

## Protokoll Nr. 38 vom 29. August 2018

<b>Vorsitz</b>	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
<b>Anwesend</b>	121 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Marianne Bommer, Mitglied des Obergerichts  
(16/WA 53/250) Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die  
Volksschule (16/GE 17/221)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 6
3. Motion von Vico Zahnd vom 6. Dezember 2017 "Abschaffung  
Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer" (16/MO 11/171)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
4. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Patrick Hug, Jacob Auer,  
David H. Bon, Didi Feuerle, Daniel Frischknecht, Doris Günter und  
Alban Imeri vom 19. April 2017 "Fragwürdiger Marschhalt mit dem  
Historischen Museum" (16/IN 10/106)  
Beantwortung Seite 22
5. Interpellation von Josef Gemperle, Marlise Bornhauser, Andreas Guhl,  
Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Nina Schläfli,  
Anders Stokholm und Stephan Tobler vom 16. August 2017 "Thurgauer  
Beitrag zur Energiestrategie 2050" (16/IN 17/132)  
Beantwortung Seite 35

6. Interpellation von Marina Bruggmann, Ulrich Müller, Daniel Frischknecht und Elisabeth Rickenbach vom 30. August 2017 "Still aber folgenreich: Bekämpfung der Hepatitis B und C Epidemie im Thurgau (16/IN 20/140)  
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Dransfeld Peter, Ermatingen	Ferien
	Feuz Hans, Altnau	Gesundheit
	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Ferien
	Haller Hansjörg, Hauptwil	Ferien
	Hartmann Brigitta, Weinfeld	Gesundheit
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Tschanen Mathias, Müllheim	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.55 Uhr	Marty Walter, Altishausen	Beruf
	Vögeli Max, Weinfeld	Beruf
12.00 Uhr	Müller Mathis, Pfyn	Gesundheit
12.05 Uhr	Bühler Peter, Ettenhausen	Beruf
	Hasler Cornelia, Aadorf	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.20 Uhr	Albrecht Clemens, Dussnang	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf

**Präsident:** Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Mitglieder der FDP-Ortspartei Aadorf unter der Leitung von Roland Gahlinger. Sie wurden von einem Mitglied des Grossen Rates, nämlich Ratssekretär Bruno Lüscher, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich über Ihr Interesse an der Arbeit der gesetzgebenden Gewalt unseres Kantons und wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Heute ist ein besonderer Tag, denn vor genau 133 Jahren, also am 29. August 1885, erhielt Gottlieb Daimler ein Patent auf seinen Reitwagen, den Prototyp des Motorrads. Er entwickelte dieses Fahrzeug mit seitlichen Stützrädern. Am Wochenende vom 18. und 19. August brausten Nachfolgegeräte des Reitwagens über die Piste "Schweizer Zucker". Was es da am Motocross-GP of Switzerland zu sehen gab, war Spektakel und Spannung pur und der Anlass absolut erstklassig organisiert. Zudem brachte er

30'000 Menschen aus der ganzen Welt in unseren schönen Kanton. Der Kanton Thurgau zeigte sich von seiner besten Seite, und auch das Wetter spielte mit. Ich hoffe sehr, dass dieser Anlass, der in die ganze Welt hinausstrahlt, noch dreimal stattfinden kann. Es ist mir aufgefallen, dass die Nachfolger des Reitwagens keine Stützräder mehr haben.

Beim eidgenössischen Parlamentarierfussballturnier vom 17. und 18. August in Schaffhausen ist ein Achtungserfolg für den FC Grosser Rat zu vermelden. Mit einem 1:0 Sieg gegen den grossen Favoriten Luzern startete der FC Grosser Rat Thurgau nämlich optimal ins eidgenössische Parlamentarierturnier in Schaffhausen. Die Thurgauer waren damit die einzigen, die gegen den späteren Turniersieger gewinnen konnten. Also praktisch gleich wie die Schweizer Nati, als sie 2010 gegen den späteren Weltmeister Spanien 1:0 gewannen. Damals klangen die Vuvuzelas für die Schweizer Nati, Mitte August für die Thurgauer. Doch leider konnten unsere Kicker den Schwung nicht ganz mitnehmen. So gab es in sieben Spielen zwei Siege, drei Unentschieden und zwei Niederlagen, was zu Platz 13 reichte. Wir gratulieren zu dieser Leistung.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP-Fraktion beschlossen.
2. Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau". Der Eingang wurde Ihnen bereits an der Sitzung vom 13. Juni 2018 mitgeteilt. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium des Antragstellers beschlossen.
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Schenk vom 13. Juni 2018 "Privatrechtliche Anstellung versus öffentlich rechtliche Anstellung".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Max Möckli vom 13. Juni 2018 "Strassenverkehrssteuern".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Pascal Schmid vom 13. Juni 2018 "Schwindelgründungen und Raubritter-Konkurse im Thurgau".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Egon Scherrer vom 27. Juni 2018 "Stellenmeldepflicht, 19 Berufsgruppen betroffen trotz rekordtiefer Arbeitslosenquoten. Warum?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Alban Imeri vom 27. Juni 2018 "Nutzung der neuen Finanzhilfen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Brigitte Kaufmann vom 27. Juni 2018 "Noch mehr Kontrollen für Landwirtschaft und Industrie?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen vom 13. Juni 2018 "Migrationsamt schikaniert junge Hockeyspieler".

10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Nina Schläfli und Marina Bruggmann vom 27. Juni 2018 "Zu Vernehmlassungsverfahren eingeladene Organisationen".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hanspeter Gantenbein und Iwan Wüst vom 27. Juni 2018 " Die Genitalverstümmelung von Mädchen im Namen der Religion oder Tradition ist ein Verbrechen und muss mit allen Mitteln verfolgt werden".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Marianne Bommer, Mitglied des Obergerichts (16/WA 53/250)**

**Präsident:** Am 23. Mai 2018 ist Marianne Bommer durch den Grossen Rat als Mitglied des Obergerichts ab 1. Oktober 2018 bis Ende der Amtsdauer gewählt worden. Heute legt sie das Amtsgelübde ab.

Ich bitte Marianne Bommer, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Brühwiler** verliest das Amtsgelübde.

**Marianne Bommer** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung und gutes Gelingen bei Ihrer Arbeit zum Wohl des Kantons Thurgau sowie einen guten Start in der neuen Funktion.

## 2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule (16/GE 17/221)

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Schrepfer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule geht auf das Urteil des Bundesgerichts vom 7. Dezember 2017 zurück. Das Bundesgericht entschied, § 39 des Volksschulgesetzes aufzuheben, da die Bestimmung mit dem Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht gemäss Art. 19 der Bundesverfassung nicht vereinbar sei. Die Kommission behandelte das Geschäft in einer Sitzung. Die Vertreter des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) sowie die Mitglieder der vorberatenden Kommission unterstrichen in ihrer Beratung die Wichtigkeit von Lagern für die Thurgauer Volksschulen. Die vielen fachübergreifenden Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler während eines Lagers erleben und sich aneignen können, sind zusammen mit den in hohem Masse prägenden positiven Erlebnissen starke Argumente für die Durchführung von Lagern, auch in Zukunft. Man ist sich einig, dass eine Aufhebung von bestehenden Lagern nur aufgrund der künftig anstehenden finanziellen Mehraufwände nicht gerechtfertigt ist. Durch die veränderten Rahmenbedingungen an den Schulen vor Ort ist es aber verständlich, dass die Behörden die bestehenden Konzepte und Reglemente über die Durchführung von Lagern hinterfragen und überarbeiten. Die Kostenbeteiligung an Sprachkursen durch Erziehungsberechtigte wurde vom Bundesgericht explizit als unzulässig bezeichnet. Sie darf nicht mehr aufgenommen werden. Dies ist aus operativer Sicht bedauerlich, aber hinzunehmen. Das Amt für Volksschule hat diesbezüglich bestätigt, dass es sich der Problematik bewusst ist und intern bereits an neuen Lösungsvorschlägen arbeitet. Die Kommission empfiehlt einstimmig, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

**Schaffer**, SVP: Das Bundesgericht hat am 7. Dezember 2017 aufgrund einer Beschwerde von vier Privatpersonen zwei Regelungen im Thurgauer Gesetz über die Volksschule aufgehoben und uns in Sachen Elternbeiträge gerügt. Das DEK hat rasch reagiert und am 15. Januar 2018 die Verordnung entsprechend angepasst, damit die Schule wieder eine Grundlage hat. Nun liegt der angepasste § 39 vor. Die vorberatende Kommission hat den Paragraphen noch etwas offener formuliert. Die SVP-Fraktion bedauert zwar, dass der kürzlich aufgenommene Abs. 2 mit der Kostenbeteiligung an Sprachkursen durch das Bundesgericht als unzulässig beurteilt wird, akzeptiert dies aber mit etwas

Knurren. Die SVP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung gemäss der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu.

**Senn, CVP/EVP:** Das Urteil vom 7. Dezember 2017 hat auch etwas Positives. Dies muss man ebenfalls sehen. Die Bedeutung der Lager wurde wieder einmal thematisiert und in Erinnerung gerufen. Meines Erachtens wurde der Stellenwert dieser obligatorischen Exkursionen und der Lagertätigkeiten gestärkt. Das Bundesgericht hat entschieden. Die Sprachkurs- und Dolmetscherentschädigungen haben wir in der Kommission geändert. Wir wollten nicht verpflichtend, aber die "kann"-Formulierung in unserem Gesetz festlegen. Doch selbst diese Formulierung war zu viel. Mittlerweile ist der Entscheid des Bundesgerichts ein Leitentscheid geworden. Es geht nur noch um die Kosten der Lager oder der obligatorischen Exkursionen. Dazu hat sich das Bundesgericht ebenfalls geäussert. Der Betrag von zehn bis 16 Franken ist angemessen. Zürich kennt diese Spannweite. Es ist das Einzige, was man geltend machen kann. Man muss aber beide Aspekte ansehen: zum einen die Finanzierung, zum anderen die Bedeutung der Lager. Aus der eigenen Erfahrung und aus jener der Kinder weiss man um die Bedeutung. Wir wissen aber auch, dass die Lager in der Durchführung anspruchsvoller geworden sind. Die Verantwortung der Lehrpersonen ist gestiegen. Es können Rechtsverfahren eingeleitet werden, wenn irgendetwas geschieht. Man muss froh sein, dass solche Lager weiterhin durchgeführt werden, und man muss alles dafür tun, um sie zu unterstützen. Dies ist die Aufgabe. Die Finanzierung sollte für die Schulgemeinden möglich sein. Das Delta, welches sich ergibt, ist relativ gering. Wenn man fünfmal 16 Franken für eine Lagerwoche rechnet, ergibt dies den Betrag von 80 Franken. Je nach Schulgemeinde wurde beispielsweise ein Elternbeitrag von 200 Franken eingezogen. Damit wird ein Delta von ca. 100 Franken erreicht. Es muss für eine Schulgemeinde möglich sein, 2'000 Franken für eine Schulklasse mit 20 Schülern zu finanzieren. Es ist wichtig, dass man an den Anlässen festhält und sie mit der Regelung auch stärkt. In der Kommission haben wir darüber diskutiert, ob die Anpassung explizit die Verpflegungskosten beschränken soll oder ob die durchschnittlichen Einsparungen gemeint sind. Es wurde zudem gesagt, dass allenfalls Betreuungskosten geltend gemacht werden könnten. Seitens des Bundesgerichts ist es aber klar, dass es sich auf die Verpflegungskosten bezieht, auch wenn wir die allgemeinere Version gewählt haben. Alles andere kann in der Verordnung geregelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Gesetzesänderung.

**Egger, GP:** Wieder einmal sind wir durch das Bundesgericht zurückgepiffen worden. Inzwischen sind wir in der Bewältigung von Gerichtsurteilen sehr geübt. Die Lernfähigkeit des Regierungsrates zeigt sich am vorliegenden Gesetz sehr gut. Der Regierungsrat und das DEK haben trotz des sehr ungünstigen Zeitpunkts des Entscheids des Bundesgerichts mustergültig reagiert. Das Amt hat die Schulgemeinden innert kurzer Zeit infor-

miert, und der Regierungsrat hat die Verordnung sofort angepasst und eine Anpassung des Gesetzes vorgeschlagen. Dafür danken wir dem Regierungsrat. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung einstimmig. Ganz im Sinne der vorberatenden Kommission unterstreichen auch wir die Wichtigkeit der Lager in den Thurgauer Volksschulen. Die vielen überfachlichen Kompetenzen und die positiven Erlebnisse sind starke Argumente für die Durchführung der Lager. Die Mehrkosten für die Schulgemeinden erscheinen relativ unbedeutend. Sie sind für die Gemeinden tragbar. Die durch das Bundesgericht explizit als unzulässig bezeichnete Kostenbeteiligung an Sprachkursen hat auch ihr Gutes: Im Grunde zeigt es auf, dass die Thurgauer Bemühungen um die Integration noch ungenügend sind. Schlechte Sprachkenntnisse quasi mit Geldstrafen einfordern zu wollen, ist meines Erachtens eine allzu billige Lösung. Trotzdem kann man vielleicht auf andere Weise etwas mehr Druck aufsetzen, indem man beispielsweise den Eintritt in den regulären Kindergarten an gewisse Bedingungen knüpft oder Kindergartenkinder bei der Einschulung um ein Jahr zurückstellt, um die Sprachkenntnisse zu verbessern. Für den Schuleintritt sind die Sprachkompetenzen tatsächlich eine Schlüsselkompetenz. Um dies zu erreichen, braucht es aber passende Angebote. Die Ideen des Amtes wurden publiziert. Sprachspielgruppen sind bereits aktiv. Diese könnte man verstärken. Wenn Defizite frühzeitig ausgeglichen werden, ist dies im Hinblick auf die Chancengleichheit dieser Kinder ein Plus. Es lohnt sich deshalb, in diesem Bereich aktiv zu bleiben. Ich erwarte seitens des DEK, dass der Entscheid des Bundesgerichts Anlass dafür ist, in den Integrationsbemühungen zu den Sprachkenntnissen aktiver zu werden.

**Huber, GLP/BDP:** Der Entscheid des Bundesgerichts hat nicht nur in Bezug auf Skilager, sondern generell hinsichtlich der Organisation von Exkursionen und Schullagern viel Unsicherheit ausgelöst. Ich denke, dass wir uns hier einig sind: Klassenlager haben im Schulleben jeder Schülerin und jedes Schülers eine grosse Bedeutung mit lebenslang prägender Erinnerung. Ebenso gilt als unbestritten, dass durchgeführte Lager und Exkursionen für die Schule und die jeweiligen Klassen einen positiven Einfluss auf das soziale Verhalten der Kinder und damit auch auf das allgemeine Schulklima haben. Allerdings dürfen die Anforderungen an die Lagerverantwortlichen nicht unterschätzt werden, denn die Vorbereitung und Durchführung eines Lagers ist ohne grosses Engagement der Lehr- und Betreuungspersonen nicht denkbar. Eine Anpassung der Gesetzesgrundlage als direkte Folge des Bundesgerichtsverdikts ist also unabdingbar. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die erarbeitete Vorlage und die ergänzenden Informationen. Die Arbeit in der vorberatenden Kommission war hinsichtlich der Gesetzesänderung einmütig. Die von der Kommission vorgenommene Änderung ist insofern sinnvoll, als dass damit die Höhe der Kostenbeteiligung seitens der Erziehungsberechtigten, im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Kantonen, bei uns auf Verordnungsebene geregelt werden kann. Bereits meine Vorredner haben es angesprochen, und es wurde auch in unse-

rer Fraktion moniert: nach dem Bundesgerichtsurteil bleibt der unbefriedigende Umstand ungelöst, dass bei einem Kind, bei welchem aufgrund von Defiziten im deutschen Spracherwerb zusätzlicher Unterricht erforderlich ist, die daraus resultierenden Folgekosten im Rahmen der staatlich geforderten Unentgeltlichkeit vom Steuerzahler berappt werden müssen. Gerade bei der Formulierung des nun mit dem Argument der Chancengleichheit aufgehobenen § 39 Abs. 2 stand ursprünglich die Schaffung von mehr Chancengleichheit im Vordergrund. Unsere Fraktion empfindet das bundesgerichtliche Argument der Chancengleichheit mit der daraus resultierenden Kostenübernahme durch Staat und Schulgemeinde als dann besonders stossend, wenn sich Eltern einem altersgemässen fundierten Erwerb der deutschen Sprache ihres Kindes querstellen. Diesbezüglich ist das Problem der Kostenbeteiligung nicht gelöst. Somit braucht es schweizweit und kantonsintern neue Ansätze, welche eine Verbesserung des Spracherwerbs in Deutsch vor der Einschulung fordern und fördern. Es müssen aber auch Lösungswege für eine Kostenbeteiligung jener Eltern gefunden werden, welche ohne einen gewissen Druck von aussen nicht gewillt sind, den Spracherwerb ihres Kindes in Deutsch adäquat zu fördern. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Gesetzesänderung einstimmig gutheissen.

**Bornhauser**, EDU: Die Gesetzesänderung ist notwendig, damit wieder Klarheit über die Elternbeiträge für Schullager oder andere Aktivitäten ausserhalb des Schulbetriebs herrscht. Das Bundesgericht hat im Dezember 2017 entschieden, § 39 des Gesetzes über die Volksschule aufzuheben. Der Paragraph entspreche den verfassungsmässigen Vorgaben nicht. Der Besuch öffentlicher Schulen ist für Kinder, welche im Kanton Thurgau wohnhaft sind, unentgeltlich. Ende Jahr bestand in den Schulgemeinden hinsichtlich der elterlichen finanziellen Unterstützung der bevorstehenden Skilager plötzlich eine Unsicherheit. Darf die Schulgemeinde noch etwas verlangen, und wenn ja, wie viel? Der Regierungsrat hat rasch gehandelt und am 15. Januar 2018 eine behelfsmässige Rechtsgrundlage geschaffen. So heisst es in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule in § 18a Abs. 1: "Die Schulgemeinden können von den Erziehungsberechtigten Beiträge für die Verpflegung während obligatorischer Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie anderer Pflichtveranstaltungen im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen erheben." Abs. 2 lautet wie folgt: "Der Beitrag der Erziehungsberechtigten darf je nach Alter des Kindes maximal zwischen Fr. 10.– und 16.– pro Verpflegungstag betragen." Diese Verordnung gibt die Grundlage dafür, bei den Eltern einen finanziellen Beitrag zu verlangen. Allerdings ist er viel tiefer. Vorher betrug der Elternbeitrag zwischen 200 Franken und 300 Franken pro Woche. Nun beträgt er noch rund 75 Franken. Die Mehrkosten der durchgeführten Skilager, beispielsweise des Pestalozzi Sekundarschulzentrums in Weinfelden, betragen in diesem Jahr rund 10'000 Franken. In der Kommission waren wir der Meinung, dass Schulverlegungen weiterhin angeboten werden müssen. Der Mehrwert solcher ausserschulischen Aktivitä-

ten ist hoch zu bewerten, und es sind wichtige gemeinsame Erlebnisse. Die Abgabepflicht soll auf Gesetzesstufe und die Regelung der Höhe des Betrags auf Verordnungstufe verankert werden. Die Streichung des Abs. 2 gab viel zu diskutieren. Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten an Sprachkursen wird nicht wieder aufgenommen. Dies muss man einfach so hinnehmen und stehenlassen, obwohl es unverständlich und für uns nicht nachvollziehbar ist. Die EDU-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu.

**Auer, SP:** Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern des Departementes sowie Regierungsrätin Monika Knill für die Vorbereitung und aktive Unterstützung im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung. Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule geht auf ein Urteil des Bundesgerichts zurück. Die Wichtigkeit der verschiedenen Lager ist sinnvoll, wünschens- und erstrebenswert, denn sie fördern den Teamgeist der jungen Menschen. Die SP-Fraktion unterstützt die Formulierung der vorberatenden Kommission einstimmig und ist für Eintreten.

**Hasler, FDP:** Die FDP-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission. Entgegen des Entwurfs des Regierungsrates unterstützen wir den Vorschlag mit der Streichung des Einschubs, bei welchem "Beiträge" explizit mit "Verpflegungskosten" betitelt werden. Der Handlungsspielraum im Rahmen des übergeordneten Rechts wird damit nicht eingeschränkt, und genauere Angaben können auf Verordnungsebene konkretisiert werden. Wir erachten es als nicht sinnvoll, Elternbeiträge generell zu streichen, da die Gefahr besteht, dass Schullager und Exkursionen aufgrund des Budgets nicht mehr durchgeführt werden, denn für diese besteht kein gesetzliches Obligatorium. Solche Anlässe haben erwiesenermassen einen positiven Effekt auf die Entwicklung kultureller sowie sozialer Kompetenzen. Wir alle können auf positive Erlebnisse und Erfahrungen aus Lagern, Exkursionen usw. zurückblicken, sei es von uns selbst oder unserer Kinder. Ein anderes Thema sind die Herausforderungen bei mangelnden Deutschkenntnissen der Schulkinder. Da das Bundesgericht die Kostenbeteiligung der Eltern an Sprachkurse der Kinder explizit als unzulässig erklärt hat, wurde dies von der Kommission nicht mehr aufgegriffen. Auch wenn hier keine finanziellen Beiträge mehr erhoben werden können, wünscht sich die FDP-Fraktion dringend Lösungsansätze, um Eltern für die Sprachbildung ihrer Kinder in die Pflicht zu nehmen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung.

**Wirth, SVP:** Die Wichtigkeit von Lagern und Reisen für Kinder und Jugendliche muss ich nicht weiter unterstreichen. Davon haben wir bereits gehört. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch den Schulgemeinden bewusst ist und sie diese Art der Gemeinschaftserlebnisse den Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft ermöglichen werden. Dieser Teil des Entscheids ist lediglich der Kollateralschaden, den das Bundesgericht im Zu-

sammenhang mit dem Entscheid vom 7. Dezember 2017 angerichtet hat. Weitaus schlimmer ist die Tatsache, dass den Thurgauer Schulen mit dem Entscheid keine Möglichkeit mehr bleibt, uneinsichtigen Eltern, die seit vielen Jahren in der Schweiz leben, deren Kinder hier geboren sind und aufwachsen und die beim Eintritt in den Kindergarten zu wenig gut Deutsch sprechen und verstehen, mehr abzuverlangen. Die heute angebotenen Sprachkurse in den Sprachspielgruppen sind freiwillig. Leider werden sie gerade von jenen Familien nicht genutzt, welche sie am nötigsten hätten. Es ist nicht anders zu erklären, dass in Frauenfeld im Jahr 2014 von 480 Kindergartenkindern deren 166 oder 35% beim Eintritt in den Kindergarten zusätzlich mit Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden mussten. Von diesen 166 Kindern hatten 70 Kinder, also 42%, einen Schweizer Pass. Durch die Information ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten, dass in Zukunft eventuell Beiträge an die Deutschlektionen eingefordert werden, ist der Prozentsatz markant auf rund 30% gesunken. Der Wert ist seit 2015 konstant hoch geblieben. Es kann nicht angehen, dass rund 30% der Kinder mit Schweizer Pass und Migrationshintergrund bei Eintritt in den Kindergarten dem Unterricht aufgrund zu geringer Deutschkenntnisse nicht folgen können. Dies erschwert die Arbeit der Kindergärtnerinnen enorm. Darunter leidet in der Regel leider auch die gesamte Klasse. Es ist unschwer zu erkennen, dass Verhaltensauffälligkeiten oft mit mangelnden Sprachkenntnissen einhergehen. Der Entscheid des Bundesgerichts mag formaljuristisch korrekt sein, aber für die Integration, bei welcher die Sprache einer der wesentlichsten Faktoren ist, und welche die Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund gefördert hätte, ist er gelinde ausgedrückt eine Katastrophe. Der neue Schweizer Bildungsbericht, welcher im Juni 2018 erschienen ist, zeigt eindrücklich, dass die Leistungsunterschiede, die bei Schuleintritt aufgrund der Sprache bestehen, am Ende der Schulzeit noch weiter auseinanderklaffen. Ich hoffe deshalb sehr, dass der Kanton, die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden neue Lösungsansätze entwickeln, welche für die erwähnten Eltern verpflichtend sind und fehlende oder mangelnde Sprachkenntnisse ihrer Kinder damit bereits vor dem Kindergarten verbessert werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit der Kindergärtnerinnen und der Lehrpersonen damit erleichtert wird und die Schülerinnen und Schüler später auf dem Berufsmarkt bessere Chancen haben. Da wir aufgrund des Entscheids des Bundesgerichts nicht anders können, bin ich wohl oder übel für Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Ich möchte auch noch als Schulpräsident meine Erfahrung kundtun. Ein Votant hat erwähnt, dass man das Problem mit mehr Förderung lösen könne. Meine eigenen Erfahrungen habe ich in Sirnach gemacht. In den letzten fünf Jahren haben wir alle Eltern der Vorschulkinder immer wieder schriftlich über die Wichtigkeit der Deutschen Sprache informiert. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir künftig einen Teil der Kosten in Rechnung stellen werden. Wir haben die Sprachspielgruppe und die Ausbildung der Leiterinnen finanziert. In unseren Briefen haben wir auf

Muki-, Vakiturnen, die Bibliothek und alles Weitere hingewiesen. Tatsache ist, dass sich nichts getan hat. Erst als die ersten Rechnungen verschickt wurden, wurden die Sprachspielgruppen wirklich intensiv genutzt. Ich kann das Votum von Kantonsrat Andreas Wirth nur unterstützen. Von 88 Kindern, welche im Januar den Unterricht "Deutsch als Zweitsprache" besuchten, haben 37 Kinder die Schweizer Staatsbürgerschaft. 31 Kinder haben Eltern, die schon länger als zehn Jahre in der Schweiz leben, und alle Kinder sind in der Schweiz geboren. Das heisst, dass vor allem jene Eltern, die perfekt Mundart sprechen, die Möglichkeit hätten, ihren Kindern so viel Deutsch beizubringen, dass sie zumindest einfache Anweisungen der Kindergärtnerin verstehen oder dass sie mitteilen können, wenn sie auf die Toilette müssen. Als Schulpräsident begrüsse ich es, wenn Kinder zweisprachig aufwachsen. Ich weise aber darauf hin, dass gerade die Eltern, welche bei uns zur Schule gegangen und der Deutschen Sprache mächtig sind, wissen sollten, wie wichtig die Sprache für den Schulerfolg ist. Ich danke dem Amt für Volksschule, dass es sich dieser Problematik bewusst ist und an Lösungsansätzen arbeitet. Ohne dass wir es einfordern können, wird es schwierig. Das Bundesgericht hat zwar formaljuristisch richtig entschieden, operativ ist aber ein grosser Kollateralschaden entstanden.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die Voten. Wir dürfen feststellen, dass bezüglich des formellen Handelns, welches der Entscheid des Bundesgerichts ausgelöst hat, Einigkeit besteht. Ich bedanke mich explizit bei der vorberatenden Kommission für die sehr gute Zusammenarbeit, die Mitwirkung und den Vorschlag, welcher nun auf dem Tisch liegt. Viele Votanten haben das angesprochen, was eben nicht gelöst ist, nämlich die ungenügenden Sprachkenntnisse. Dies wird in meinem Departement nach wie vor und auch in Zukunft verstärkt ein Fokusthema sein. Wie können wir mit jenen, die im Vorschulalter formell dafür verantwortlich sind, aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden und weiteren, die Situation mit allen Beteiligten lösen oder Lösungsansätze herbeiführen? Wir werden dies 2019 zu einem gewissen Fokusthema machen. Es haben bereits erste Gespräche, selbstverständlich unter Einbezug des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden und Weiteren, stattgefunden. Viele erwarten eine Akzentuierung oder Massnahmen. Formell lösen wir das ein, was uns das Bundesgericht auferlegt hat. Inhaltlich gibt es aber noch keine Lösung. Hier müssen wir verstärkt zusammenarbeiten, damit solche Situationen, wie sie aus Erfahrungen geschildert wurden, eben nicht mehr vorkommen. Wir sind uns alle einig, dass der Rückstand der Sprachkenntnisse beim Start in den Kindergarten im Schulleben fast nicht mehr aufgeholt werden kann. Diese Prämisse wollen wir auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit der Kinder möglichst eliminieren. Meines Erachtens ziehen wir hier am selben Strick.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 39 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Wie bereits erwähnt, haben wir in der Kommission bei Abs. 1 eingehend darüber diskutiert, ob es sinnvoll und klärend ist, durch weitere Nennungen in Abs. 1 die im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen zu konkretisieren. Die Kommission hat sich einstimmig entschieden, unter Streichung der Eingrenzung auf die Verpflegung für die offene Formulierung einzutreten. Dies lässt dem Regierungsrat und dem Amt den Handlungsspielraum, im Rahmen des übergeordneten Rechts tätig zu werden. Abs. 2 wurde gestrichen, und er ist deshalb nicht zu diskutieren.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### 3. Motion von Vico Zahnd vom 6. Dezember 2017 "Abschaffung Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer" (16/MO 11/171)

#### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

#### Diskussion

**Vico Zahnd, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme und Würdigung meiner Motion. Mit meinem Vorstoss möchte ich in Bezug auf die Veräusserung von Bauland eine einheitliche Regelung in den verschiedenen Gesetzen erreichen. Ich verstehe nicht, weshalb man im Planungs- und Baugesetz über Lenkungsabgaben diskutiert, damit das Bauland verflüssigt wird. Beim Steuergesetz erhält man aber einen Haltezeitrabatt, wenn man das Bauland nicht verkaufen will. Zudem möchte ich die Anreize für ein längeres Halten von unüberbautem Bauland abschaffen. Ich möchte betonen, dass es bei meiner Motion grundsätzlich um unüberbautes Bauland geht. Mein Ziel ist es, eine Gleichbehandlung von Veräusserern von Bauland zu erreichen. Ich verstehe nicht, weshalb man nach einer Haltedauer von fünf Jahren 40%, nach 20 Jahren 6% und nach 23 Jahren lediglich 11,2% Grundstückgewinnsteuern bezahlen muss. Ausserdem möchte ich eine finanziell neutrale Lösung zur heutigen Praxis erreichen. Ich möchte keine Mehreinnahmen für den Staat und keine Mehrbelastung für Liegenschaftsbesitzer, welche eine lange Haltezeitdauer ihrer Liegenschaft haben, generieren. Mit der Zeit müssen Gesetze angepasst werden. Die Zuschläge und der Haltezeitrabatt waren in den 90er-Jahren noch vertretbar. Damals gab es viele Spekulationen. Die Spekulanten kamen innert kurzer Zeit zu viel Geld. Diese Praxis hat sich nun aber geändert. Heute sprechen wir nicht mehr von Spekulantengewinnen, sondern von Baulandhortung und wie das Bauland veräussert werden kann. Ausserdem muss man beachten, dass kurzfristig erzielte Grundstückgewinne hauptsächlich von juristischen Personen erzielt werden. Juristische Personen sind bekanntlich von der Grundstückgewinnsteuer befreit. Sie bezahlen die Steuern aufgrund des Gewinns der Firma oder der daraus abgezogenen Dividenden über die normalen Steuern. Ich habe meine Motion absichtlich offen formuliert, damit wir beim Legiferieren einen Spielraum haben und aufgrund der verschiedenen Berechnungen und Diskussionen die beste Lösung ausarbeiten können. Wie es der Regierungsrat bereits in einer Würdigung antönt, kann ich mir sehr gut vorstellen, neu zwei Grundstückgewinnsteuersätze im Steuergesetz zu verankern: nämlich einen tieferen Satz für bebaute und einen etwas höheren Satz für unüberbaute Grundstücke. Somit können meine Ziele erreicht werden. Die Liegenschaftsbesitzer mit einer langen Halte-

dauer würden nicht bestraft. Auf der Homepage der Steuerverwaltung gibt es ein Berechnungstool. Wenn man damit etwas "spielt", kann man sehen, nach wie vielen Jahren man heute wie viel berappen muss. Ich äussere mich zum kürzlich versandten Brief des Hauseigentümerversandes (HEV): Darüber bin ich etwas enttäuscht. Als Hauseigentümer und Mitglied des HEV Thurgau befremdet es mich, dass ich durch den HEV nicht kontaktiert wurde. Mir wurde der Brief nicht einmal zugestellt. Ich habe diesen auf Umwegen erhalten. Ausserdem verstehe ich nicht, was im Brief steht. Der HEV ging nicht auf die Möglichkeit ein, zwei Grundstückgewinnsteuersätze einzuführen. Ich bin der Meinung, dass die Beantwortung des Regierungsrates ungenügend gelesen wurde. Hier wird einseitig etwas Stimmung gemacht. Ich bitte Sie, die Motion aufgrund meiner Argumentation erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Kappeler, GP:** Die heute geltende Regelung, wonach eine lange Haltezeit eines Grundstücks eine Reduktion der Grundstückgewinnsteuer zur Folge hat, ist nicht mehr zeitgemäss. Dieser Haltezeitrabatt widerspricht den Bemühungen, Baulandhortung zu bekämpfen. Er widerspricht damit auch dem anerkannten Anliegen, die Zersiedlung der Landschaft einzudämmen. Aus diesen Gründen wird die Grüne Fraktion die Motion einstimmig erheblich erklären. Im Detail wird die Umsetzung des Anliegens des Motionärs noch Einiges zu reden geben. Man wird sich unter anderem überlegen müssen, ob bebaute und nicht bebaute Grundstücke unterschiedlich zu behandeln sind. Der Motionsbegründung ist zu entnehmen, dass es primär um Bauland und damit um Baulandhortung geht, die nicht mittels Rabatten gefördert werden soll. Folgerichtig wäre dann, dass die jahrelange Hortung von Bauland einen gleichbleibenden höheren Steuersatz auslösen würde, währenddem ein jahrelanger Besitz einer bebauten und in der Regel bewohnten Liegenschaft bei der Liegenschaftsgewinnsteuer privilegiert behandelt würde. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "Wer Bauland hortet, darf nicht mit einer Senkung der Grundstückgewinnsteuer belohnt werden." Das ist sicher richtig und trifft auf unbebaute Grundstücke zu. Wer aber 20 oder 30 Jahre ein bebautes Grundstück bewohnt, hortet nicht Bauland und sollte aus unserer Sicht nicht gleich behandelt werden. Dies hat der Motionär in seinem Votum bereits ausgeführt.

**Meyer, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Diese Steuer ist im Bundesgesetz über die Harmonisierung der indirekten Steuern der Kantone und Gemeinden vorgeschrieben. Für die Ausgestaltung der Steuer sind gemäss Art. 1 Abs. 3 die Kantone zuständig. Sie haben die einzige Vorgabe, dafür zu sorgen, dass kurzfristig realisierte Grundstückgewinne stärker besteuert werden. Dies wird mit § 136 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) umgesetzt. Bis zu drei Jahren gibt es für jeden Monat, den die Eigentumsdauer kürzer ausfällt, eine Erhöhung von 1%. Der Motionär hält fest, dass diese Zuschläge aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht abgeschafft werden können. Jedoch soll der

halbe Zeitrabatt von jeweils 4% pro Jahr durch einen einheitlichen Steuersatz ersetzt werden. Die Begründung des Motionärs besticht im ersten Moment: Baulandhortung soll nicht durch tiefere Steuern belohnt werden. Damit es aber nicht zu Steuerausfällen kommt, soll der neue Satz so angesetzt werden, dass der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern konstant bleibt. Nachdem die Revision des Planungs- und Baugesetzes mit möglichen Massnahmen gegen die Baulandhortung in der Schlussabstimmung gescheitert ist, tönt der Vorschlag verlockend. Es gilt aber zu beachten, dass besagte Steuer nicht nur auf unbebaute, sondern auch auf bebaute Grundstücke erhoben wird. Dies ist die grosse Mehrheit aller gehandelten Grundstücke. Die generelle Abschaffung des Haltezeitrabatts, der gemäss der Thurgauer Steuerpraxis wohl auch als Inflationsausgleich zu sehen ist, würde insbesondere Nichtbaulandhorter treffen. Die vor allem auch älteren Grundeigentümer, welche ihre Liegenschaft über viele Jahre und meist Jahrzehnte selbst bewohnt, gehegt und gepflegt haben, wären bei einer Veräusserung mit einer steuerlichen Mehrbelastung konfrontiert, die ungerechtfertigt erscheint. Der Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim käme ihnen teuer zu stehen. In seiner Beantwortung findet der Regierungsrat durchaus Sympathien für das Anliegen des Motionärs. Auch er ist der Meinung, dass ein von der Haltezeit unabhängiger Steuertarif durchaus ein probates Mittel gegen die Baulandhortung sein könnte. Die Statistik der 2016 erfolgten Handänderungen scheint dies zu belegen. Der kurzfristige Anstieg der Veräusserung nach drei Jahren Haltezeit als auch die grosse Zahl der Handänderungen nach mehr als 23 Jahren ist auffällig. Währenddem ersteres durchaus auf die stärker besteuerten ersten drei Jahre zurückgeführt werden kann, ist der Anstieg nach rund 25 und 50 Jahren, also nach einer Haltedauer von einer oder zwei Generationen doch wohl eher auf ein altershalbes Verlassen der selbst bewohnten Liegenschaft zurückzuführen. Mit der Hortung von unüberbautem Bauland schein dies wenig zu tun zu haben, insbesondere weil der kurzfristige und spekulative Grundstückhandel durch professionelle Makler vollzogen werde, die keine Grundstücksgewinnsteuer zu bezahlen haben, wie der Regierungsrat selbst schreibt. Ihre Gewinne unterliegen der Einkommens- und Gewinnsteuer. Dass die Motion in ihrer ursprünglich eingereichten Form wohl nicht die ideale Lösung ist, um Baulandhorter zu einem Verkauf zu bewegen, scheint auch der Motionär realisiert zu haben. Einer Zeitung gegenüber erwähnt er zumindest, dass die Abschaffung des Haltezeitrabatts ein zweiseitiges Schwert sei. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich nicht unterstützen. Die Minderheit, welche Erheblicherklärung unterstützt, erwartet, dass eine an die Inflation angepasste Vorlage vorgeschlagen wird, falls die Motion erheblich erklärt wird.

**Gallus Müller, CVP/EVP:** Mit der vorliegenden Motion wird verlangt, dass der Haltezeitrabatt bei den Grundstückgewinnsteuern abgeschafft wird. Im ersten Moment habe ich mich darüber gefreut, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt. Endlich gibt es ein Mittel gegen die Baulandhortung. Aber halt, da werden weit mehr als nur die Bau-

landhorter getroffen. Es werden insbesondere jene Grundeigentümer, die jahrelang für ihre Liegenschaft gespart, sie unterhalten und gehegt haben, zu erheblichen Mehrbelastungen verknurrt. Ist es richtig, dass ältere Liegenschaftsbesitzer, wenn sie beispielsweise durch den Wechsel in ein Pflegeheim ihre Liegenschaft veräussern müssen, mit einer steuerlichen Mehrbelastung konfrontiert werden? Sie und der überwiegende Teil der Verkäufer, welche ihre Liegenschaft länger im Besitz hatten, sind keine Baulandhorter. Da die Motion aber keinen Unterschied zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken macht, sondern für alle Grundstücksgeschäfte den Haltezeitrabatt streichen will, führt dies in den meisten Fällen zu ungerechtfertigten Steuer Mehrbelastungen. Weil wir ohnehin immer weniger freies Bauland zur Verfügung haben und die Mehrheit der Baulandhortungskäufe durch juristische Personen erfolgt, kann dem Ziel der Baulandhortung so nicht begegnet werden. Der Regierungsrat hat sich sicher ebenfalls von der Baulandhortung leiten lassen. Dies ist aber nur ein sehr kleiner Teil. Wenn es wenigstens bei der Veranlagung Einsparungen geben würde. Das ist aber nicht der Fall. Die Haltedauer ist bekannt. Der Grundstücksgewinn muss noch immer berechnet werden. Vielmehr entsteht mit der Schwierigkeit, die Änderung der Einnahmen neutral zu gestalten, eine zusätzliche Herkulesaufgabe. Falls der Grosse Rat doch etwas gegen die Baulandhortung unternehmen will, sollte er dies tun, aber nicht mit der vorliegenden Motion. Ich bitte Sie, einen Vorstoss zu starten, der nur nicht bebaute Grundstücke betrifft. Dann liegen wir richtig. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Frischknecht, EDU:** Der einzige Vorteil, den die Erheblicherklärung der Motion bringen würde, läge darin, dass die Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer bei einem Verkauf nach drei Jahren seit Erwerb einheitlich und damit die Berechnung der Steuer absehbar und einfach wäre. Ansonsten sieht die EDU-Fraktion keinen Grund, das Steuergesetz zu ändern. Zudem wird seitens des Motionärs wie auch des Regierungsrates die Baulandhortung als Argument und Begründung ins Feld geführt. Dabei wird verkannt, dass mit einer Streichung von § 136 Abs. 2 der Haltezeitrabatt sowohl unbebaute als auch bebaute Grundstücke treffen würde. Für unbebaute Grundstücke könnten wir die Argumentation mit der Baulandhortung und dem brachliegenden Bauland stehenlassen und das Anliegen mittragen. Für bebaute Grundstücke macht es aber absolut keinen Sinn. Immobilienbesitzer bleiben oder besser gesagt beharren nicht wegen des Haltezeitrabats auf ihrem Wohneigentum. Da spielen andere Faktoren eine Rolle. Sie werden aber für ihre Treue, welche meist mit einer erhöhten Pflege und Investitionen einhergehen, bei einem späteren Verkauf belohnt. Zudem sehen wir die Gefahr, dass die Spekulationen, welche schon jetzt in vollem Gange sind, noch weiter gefördert werden. Dies verstärkt die Flüchtigkeit des nachbarschaftlichen Zusammenlebens weiter. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung andeutet, müsste bei den Gewinnsteuersätzen zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken unterschieden werden. Dies tut die Motion leider nicht. So würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Deshalb ist die EDU-Fraktion einstimmig

für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Nachdem wir an den letzten Sitzungen ausführlichst über Baulandhortungen, Vorschläge zur Baulandmobilisierung usw. diskutiert haben, werde ich mich nicht weiter darüber auslassen. Der Motionär hat hier die Zeichen der Zeit und eine Diskrepanz zur aktuellen raumplanerischen Maxime erkannt. Die statistische Auswertung und grafische Darstellung der Grundstückgewinnsteuern nach Haltedauer der Grundstücke und Steuersätzen zeigt die Wirkung der Steuersatzhöhe auf. Die haltezeit-unabhängige Ausgestaltung des Grundstückgewinnsteuertarifs kann nebst gewünschten anderen Massnahmen eine zielführende ergänzende Massnahme zu den bestehenden und geplanten Bestimmungen zur Baulandmobilisierung sein. Hingegen erwarten wir, dass der Steuerertrag der Grundstückgewinnsteuer beim Wegfall des Haltezeitrabatts gleich hoch bleibt wie heute. Dies ist für uns kein Wunsch, sondern ein Muss. Wir sagen Ja zu einer Massnahme zur Baulandmobilisierung, aber Nein zu Steuerausfällen. Eine steuerliche Unterscheidung zwischen bebauten bewohnten und unbebauten Grundstücken erscheint uns zweckmässig. Unter dieser Voraussetzung wird die SP-Fraktion für Erheblicherklärung stimmen.

**Schmid**, SVP: Baulandmobilisierung und -verflüssigung ist in aller Munde. Bauland soll verflüssigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Baulandhorter an die Kandare genommen werden. Gegen die Baulandmobilisierung ist nichts einzuwenden. Die grosse Frage lautet aber: Wie soll das geschehen? Die SVP-Fraktion, in deren Name ich spreche, hält das Eigentumsrecht hoch. Es ist ein zentraler Pfeiler unserer privatwirtschaftlichen liberalen Staatsordnung. Das Eigentumsrecht ist verfassungsmässig garantiert. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen gesetzliche Daumenschrauben für Eigentümer. Darüber haben wir bereits im Juni anlässlich der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes ausgiebig diskutiert. Wir sind gegen Zwang, aber für kluge Anreize und die Abschaffung des Haltezeitrabatts. Bei der Grundstückgewinnsteuer gibt es einen solchen klugen Anreiz. Genau das will die Motion Zahnd. Ein Haltezeitrabatt belohnt jene mit hohen Steuerermässigungen auf Grundstückgewinnen, die Grundstücke sehr lange halten, beispielsweise die Baulandhorter. Natürlich sind es nicht nur sie. Das ist uns klar. Bei den unbebauten Grundstücken ist es ein Fehlanreiz. Wenn wir im Planungs- und Baugesetz nach Möglichkeiten suchen, um die Baulandhortung zu vermeiden und zu verhindern, beispielsweise mit Zwang, Kaufrechten oder gar Enteignungen, im Steuergesetz aber gleichzeitig das Gegenteil machen, also die Baulandhortung mit Steuerermässigung belohnen, ist dies widersinnig. Natürlich gibt es nicht nur unbebaute, sondern auch überbaute Grundstücke. Dort ist die Situation etwas anders. Wir diskutieren heute über die Erheblicherklärung der Motion und nicht über ein konkretes Gesetz. Der Motionsauftrag verlangt nur, dass der jetzige Haltezeitrabatt, wie er in § 136 Abs. 2 des Steuergesetzes steht, abgeschafft wird. Es spricht nichts gegen eine andere vernünftige Regelung, die

zwischen den bebauten und unbebauten Grundstücken unterscheidet. Das ist sehr wichtig. Bei den unbebauten Grundstücken muss der Haltezeitrabatt unbedingt abgeschafft werden. Ich bitte Sie namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären. Damit kann dem Regierungsrat die Chance gegeben werden, ein gutes und vernünftiges Gesetz zu erarbeiten, damit der Fehlanreiz, wie er heute im Steuergesetz steht, abgeschafft wird.

**Kaufmann, FDP:** Namens der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit der Motion soll einmal mehr ein Problem gelöst werden, das gar nicht besteht. Im Kanton Thurgau gibt es keine flächendeckende Baulandhortung, welche in den vergangenen Jahren die Entwicklung unseres Kantons gebremst hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bevölkerung des Kantons Thurgau ist im Vergleich mit allen anderen Kantonen in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen. Es ist genügend Bauland vorhanden, um das Bevölkerungswachstum aufzufangen. In unserem Kanton kommt verschärfend hinzu, dass wir bezüglich Leerwohnungsbestands an sechster Stelle aller Kantone liegen. Insbesondere in unseren Städten und Zentren haben wir einerseits eine sehr gefährliche Kumulation von überdurchschnittlichem Leerwohnungsbestand und andererseits eine sehr hohe Zahl an erteilten Baubewilligungen im Wohnungsbau. Dies sind Alarmzeichen im Immobilienmarkt. Sie deuten gerade nicht in Richtung Baulandhortung. Meines Erachtens deuten sie eher in Richtung Spekulation. Die Motion geht wie ein ferngesteuerter Rasenmäher über alles hinweg, egal, ob überbebautes und privat genutztes Grundeigentum oder nicht überbautes Land. Auch unzählige kleine Gewerbebetriebe wären betroffen, weil viele von ihnen die Liegenschaft des Betriebs in Privatbesitz haben. Zudem wären die Familien im Thurgau betroffen, weil 60% aller Familien mit Kindern im Kanton Thurgau Wohneigentum haben. Die Motion ist kein Mittel gegen die wenigen Fälle von Baulandhortung nicht überbauter Grundstücke. So, wie die Motion formuliert ist, ist sie nichts anderes als eine Steuererhöhung für das mittelständische Gewerbe und für die Familien in unserem Kanton. Daran, was mit der Motion gefordert wird, und nicht was in den Zeitungen steht, haben wir uns zu halten.

**Hug, CVP/EVP:** Ich möchte der Aussage des Motionärs, dass die Motion offen formuliert sei, dezidiert widersprechen. Der Motionsauftrag lautet deutlich, dass der geregelte Haltezeitrabatt abgeschafft werden soll. Es ist keine Rede davon, dass es in der Ausarbeitung der Gesetzesänderung noch möglich ist, einen neuen Weg mit zwei verschiedenen Steueransätzen zu beschreiten. Meines Erachtens ist der Motionstext verbindlich. Es kann nicht im Sinne eines Rückzuggefechts etwas Neues hinein interpretiert werden. Wir sollten uns an den Motionstext halten und jetzt darüber abstimmen.

**Ackerknecht, CVP/EVP:** Ich bin sehr überrascht, wie sehr auf die Baulandmobilisierung hingewiesen wird. Ich bin mir nicht sicher, ob wir dies mit der vorliegenden Motion um-

setzen würden. Es ist interessant, wie der Motionär und einige Votanten den Motionstext so verstehen, dass er sehr flexibel verstanden werden könne. In der Kommissionsarbeit bringe man etwas zustande. Eigentlich bin ich auch über die Beantwortung des Regierungsrates erstaunt. Er würdigt in seiner Begründung die bisherige Steuerpraxis und streicht die Vorteile besonders heraus. Meines Erachtens ist das vorliegende Geschäft eine grosse Spekulation, denn die Bemessungsgrundlage ist unklar. Der Regierungsrat setzt selbst ein grosses Fragezeichen dahinter und weist darauf hin, dass man prüfen müsse, wie dies gehandhabt werde. Die Gründe, welche für Nichterheblicherklärung sprechen, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits erwähnt. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion über das komplexe und doch einfache Thema. Die Baulandmobilisierung ist auch eidgenössisch das grosse Thema. Der Regierungsrat erachtet es als seine Pflicht, dass sich die Bestimmungen in den Gesetzen nicht widersprechen. Im einen Gesetz wird die Baulandmobilisierung gefördert, im anderen Gesetz gibt es eine Bestimmung, dass man mit einem Haltezeitrabatt belohnt wird, wenn man ein Bauland lange hält, wie es der Motionär richtig erkannt hat. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Motion. Es ist mir sehr wichtig, zu erwähnen, dass die praktische Ausgestaltung durchaus eine Herausforderung ist. Wir fühlen uns dieser aber gewachsen. Es gilt, eine Konstante zu beachten: derselbe Ertrag. Auf das wichtige Thema hat die SP-Fraktion hingewiesen. Auch der Regierungsrat will das Instrument nicht derart beeinflussen, dass der Ertrag tiefer werden würde. Es ist keine Steuererhöhung. Im Ganzen bleibt alles gleich. Alle Gewerbebetriebe und alle Einfamilienhausbesitzer, welche ihr Eigentum bei einer Haltedauer zwischen drei und 23 Jahren veräussern, würden in Zukunft von einer deutlichen Steuerermässigung profitieren. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, heisst das, dass wir jenen Eigentümern, die ihre Betriebe und ihre Häuser über 23 Jahre halten, dieses Privileg nicht nehmen wollen. Darin steckt tatsächlich ein Problem. Wenn wir den Steuersatz von 40% auf 16% senken, geht der Steuersatz nicht bis auf 11,2% hinunter. Dies wäre die Auswirkung. Wir würden also bei jenen, bei denen der Steuersatz reduziert ist, diesen auf 16% anheben. Das ist ein "Problem". Wir alle wissen, dass die Grundstückspreise in den letzten 30 Jahren unverhältnismässig stark gestiegen sind, viel stärker als die Inflation. Das ist eine riesige Wertsteigerung. Meines Erachtens wäre eine Steuersatzerhöhung verkraftbar. Aber wer bezahlt schon gerne mehr Steuern als vorher? Deshalb müsste man, wenn die Motion erheblich erklärt und das Gesetz angepasst werden würde, eine ganz kluge Übergangsregelung bestimmen. Ich könnte mir vorstellen, dass diese dahingehend lautet, dass es vier bis sechs Jahre dauern würde und die Sätze sukzessive angehoben werden. Wenn es soweit kommt, wird gerade dies zu einer Mobilisierung führen. Gerade jene, die reine Baulandreserven besitzen, werden sehen, dass sie 40% mehr Steuern bezahlen, wenn sie nicht handeln. Wenn die neue Regelung in Kraft

träge, würden sie handeln. Ich will nichts verhehlen. Auch ich sehe die Situation der Einfamilienhausbesitzer. Wenn man alles abwägt, ist es vertretbar. Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat in der Beantwortung bei zwei Punkten einen Vorbehalt angebracht hat. Der erste Punkt ist die Übergangsfrist. Man muss diese genau prüfen. Der zweite Punkt ist die von fast allen angesprochene Differenzierung zwischen bebautem und unbebautem Land. Im letzten Satz der Beantwortung des Regierungsrates heisst es: "Schliesslich ist auch zu prüfen, die Grundstückgewinnsteuersätze zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken zu differenzieren." Dieser Satz wurde nicht einfach leichthin geschrieben. Wenn der Grosse Rat die vorliegende Motion erheblich erklärt, wird der Regierungsrat diese zwei Punkte prüfen müssen, gerade auch aufgrund der heutigen Diskussion, und mit der Botschaft eine entsprechende Bestimmung vorlegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 61:53 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**4. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Patrick Hug, Jacob Auer, David H. Bon, Didi Feuerle, Daniel Frischknecht, Doris Günter und Alban Imeri vom 19. April 2017 "Fragwürdiger Marschhalt mit dem Historischen Museum" (16/IN 10/106)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Vonlanthen, SVP:** Acht Mitglieder des Parlaments aus acht verschiedenen Parteien haben die Interpellation "Fragwürdiger Marschhalt mit dem Historischen Museum" vor rund 16 Monaten eingereicht. Sie stammen alle aus der Region Oberthurgau, in welcher gemäss dem unvergessenen "Muster-Thurgauer" Ernst Mühlemann die Sonne aufgeht. Die acht Parlamentsmitglieder verfolgen alle dieselbe Absicht: Sie möchten den Oberthurgau und damit den gesamten Kanton kulturell, touristisch und imagefördernd weiterbringen. Möglichst bald soll das geschehen. Nun liegt die irritierende Antwort des Regierungsrates vor. Die Beantwortung löst Vermutungen aus, die möglicherweise nicht der Absicht des Regierungsrates entsprechen. Darüber und auch über die konkreten Absichten und Pläne bezüglich der Museumsfrage sollten wir heute sprechen. Ich **beantrage** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

**Vonlanthen, SVP:** Ich danke für die Gesprächsbereitschaft des Parlaments. Weiter danke ich dem Regierungsrat für seine ausführliche Beantwortung. Fünf Aspekte möchte ich in die Diskussion einbringen. 1. Was ist aus der Antwort des Regierungsrates zu erfahren: Der Regierungsrat benötigte elf Monate für die Beantwortung der Interpellation, mit welcher zwar viel Text produziert wurde, aber praktisch nichts ausgesagt wird. Nur das Kunstmuseum sei dringend zu sanieren und zu erweitern, ist zu lesen. Für das Historische Museum in Frauenfeld bestehe eine "pragmatische Zwischenlösung". Aus Kostengründen komme nur eine Etappierung in Frage. Erschwerend komme hinzu, dass für das Schloss Frauenfeld als Standort des bisherigen Historischen Museums keine Lösung in Sicht sei. Ein Zeitplan für die beiden Museumsprojekte bliebe aus aktueller Planungssicht spekulativ. Für einmal ist weniger aber nicht mehr, wie ansonsten oft in der Politik. Diesbezüglich ist weniger nun wirklich wenig. 2. Was der Regierungsrat nicht sagt: Jahrelang wurde über die ungenügenden räumlichen Verhältnisse des Historischen Museums geklagt. Nun soll eine "pragmatische" Lösung vorliegen. Welche Absichten und welche Strategie stecken hinter dieser Aussage? Weshalb würde ein Zeitplan für die beiden Museumsprojekte "spekulativ" bleiben? Die damalige Regierungspräsidentin Haag kündigte noch im Januar in einem Zeitungsinterview an, dass im ersten Halbjahr 2018 erste Erkenntnisse zur Planung des Kunstmuseums vorliegen sollten. Danach würde man mit

dem Historischen Museum weiterfahren. Diesbezüglich erfährt man in der Beantwortung aber nichts. Es heisst lediglich, dass im Jahr 2020 mindestens Klarheit über den Standort des Historischen Museums geschaffen werden könne. Wird im Jahr 2020 tatsächlich Klarheit herrschen, oder wird man sich dann erst allmählich daran machen, Klarheit zu schaffen? Warum ist in der Beantwortung eine solch wortreiche Unklarheit zu finden?

3. Was wir, die Interpellanten, vermuten: Möglicherweise hat der Regierungsrat seit dem gerichtlichen Tiefschlag bezüglich des Kunstmuseums die Nase ein wenig voll. Er befürchtet für die Museumsfrage und insbesondere auch für die Standortfrage einfach nur Ärger. Vielleicht schiebt der Regierungsrat das Thema auf die lange Bank, bis die Hauptstadt eine überzeugende Alternative anzubieten hat. Allenfalls entspricht der Marschhalt einer bewussten Verzögerungstaktik, denn die Leitung des Historischen Museums hat ja deutlich gesagt, dass sie von einem Wegzug aus Frauenfeld gar nichts halten würde. Möglicherweise liegt in der Schublade bereits ein Vorentscheid.

4. Was wir erwarten: In erster Linie möchten wir, dass die Museumsstrategie und damit die offene Standortfrage zielstrebig und aus Überzeugung in die Hand genommen werden und dass der Regierungsrat differenziert, sowie für den Thurgau angemessen denkt und überlegt. So sollte beispielsweise auch eine dezentrale Lösung in Betracht gezogen werden. Solche Lösungen kennen wir längst, sei es in der Medizin, bei der Bildung oder den Grossen Rat betreffend. Arbon würde sich in Bezug auf die Industriegeschichte und die Römerzeit hervorragend als Standort eignen. In Arbon hat letzte Woche eine städtische Arbeitsgruppe überzeugend aufgezeigt, dass eine Lösung mit dem Schloss Arbon im Zentrum relativ einfach, rasch und kostengünstig umgesetzt werden könnte. Diese Ergebnisse stellen für den Regierungsrat eigentlich einen Steilpass dar. Es würde sich dabei um eine Lösung handeln, die auch den wachsenden Touristenströmen am Bodensee Rechnung tragen könnte. Jedenfalls drängt sich der baldige Standortentscheid auch für die interessierten Gemeinden auf. Den finanzpolitischen Skeptikern sei gesagt, dass uns der Standortentscheid noch keinen Rappen kostet. Damit wird nichts realisiert und nichts verrechnet. Ein Entscheid könnte aber Planungsklarheit und somit auch Vertrauen in die Strategie des Regierungsrates schaffen. Zudem ist es unmöglich, geeignete Objekte zehn Jahre lang freizuhalten. Zur späteren Finanzierung: Ich erinnere daran, dass im Frühjahr 2020 das Kantonalbankmoratorium auslaufen wird. Es wäre wohl kein abwegiger Gedanke, einen Teil dieser Gelder in die museale Kultur zu investieren.

5. Fazit: Wir möchten den Thurgau weiterentwickeln, und zwar möglichst regional ausgewogen. Zu dieser Weiterentwicklung gehören unsere Traditionen, unsere Identität und die Schätze unserer Vergangenheit, aber auch die Vorzüge unserer Regionen. Deshalb empfehlen wir dem Regierungsrat mit Oberthurgauer Hartnäckigkeit, den zweifelhaften Marschhalt zu beenden, sich auf die Beine zu machen und in der Museumsfrage Planungs- und Führungsstärke zu beweisen.

**Zecchinell**, FDP: Wie wollen wir mit unseren Schätzen und unserer Geschichte umgehen? Das Historische Museum und das Kunstmuseum Thurgau stellen wichtige Einrichtungen dar, welche die Herkunft, die Entwicklung und die kulturellen Werte unseres Kantons behandeln. Wir brauchen ein zeitgemässes Historisches Museum. Wo dieses zu stehen kommen wird, soll aufgrund sachlicher Kriterien entschieden werden. Wie gehen wir mit unserem kulturellen Schatz um? Das Thurgauer Kunstmuseum ist eingebettet in die Kartause Ittingen und ist Teil einer einzigartigen Anlage mit überregionaler Strahlkraft. Der Sammlungsschwerpunkt "Aussenseiterkunst" wird nur in sehr wenigen Schweizer Museen gepflegt. Das Kunstmuseum Thurgau vertritt eine absolut starke Position. Es muss dringend saniert und erweitert werden. Das Historische Museum und das Kunstmuseum sind zwei beeindruckende Einrichtungen. Sie stellen Anlaufstellen sowohl für Fachpersonen, als auch für weiteres Publikum und den Tourismus dar. Sie bringen den Kanton ins Gespräch und zeigen unsere Stärken auf. Sichtbarkeit ist notwendig. Wer schlecht umgeht mit seinen kulturellen Stärken oder sie sogar vernachlässigt, darf sich nicht darüber wundern, in anderen Fragen nicht gesehen oder einfach überspielt zu werden, wie es beispielsweise im Fall Agroscope geschehen ist. Unsere Einzigartigkeit dürfen wir selbstbewusst zeigen. Wir sollten uns nicht selber klein machen. Die FDP-Fraktion fordert ein neues Selbstverständnis für den Thurgau. Wer selbstbewusst und ehrlich zeigt, was er hat und kann, generiert ein starkes Image. Die FDP-Fraktion möchte die beiden Museen nicht gegeneinander ausspielen. Beide sollen zügig vorwärts gebracht werden. Der Kanton muss seine kulturellen Schätze, seine Stärke und Einzigartigkeit zeigen und leben. Denn an einem selbstbewussten Kanton Thurgau kommt niemand vorbei.

**Brühwiler**, SVP: Sieben Kantonsräte und eine Kantonsrätin aus dem Oberthurgau, notabene aus allen Parteien und Fraktionen des Grossen Rates, reichten vor 16 Monaten eine Interpellation ein mit sieben Fragen zum fragwürdigen Marschhalt des Thurgauer Regierungsrates bezüglich der Standortevaluation für das Historische Museum. Ist das deshalb ein regional gefärbter Vorstoss, der nur die Interessen des Oberthurgaus betrifft? Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja und Nein. Ja, weil viele Frauenfelder Kantonsrätinnen und Kantonsräte diesen Vorstoss aus irgendeinem Grund nicht mitunterzeichnet haben. Zudem kann ich mir vorstellen, dass heute vielleicht insbesondere Oberthurgauer Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Mikrofon benutzen werden. Deshalb könnte es ein regional gefärbter Vorstoss sein. Nein, weil diese Interpellation nämlich auch Mitglieder des Grossen Rates aus Frauenfeld mitunterzeichnet haben. Diese Kantonsräte sind den Nichtunterzeichnerinnen und Nichtunterzeichnern eine Nasenlänge voraus, denn sie wollen vom Regierungsrat nicht an der Nase herumgeführt werden. Vielmehr nehmen sie den Regierungsrat ernst, wenn dieser in seinen Regierungsrichtlinien von "Stärkung" und "Schaffen" spricht. Ich zitiere aus den Massnahmen des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) zum Thema Schwerpunkt 4.1, Spielräume nutzen

und erweitern: "Der Kanton stärkt die Stellung der kantonalen Museen als bedeutende Erlebnis-, Bildungs- und Erfahrungsorte mit einer Museumsstrategie". Weiter ist in den Massnahmen des DEK zum Thema Schwerpunkt 4.3, Ressourcen erhalten und entwickeln, folgende Aussage zu lesen: "Der Kanton schafft bedarfsgerechte und zeitgemässe Museumsinfrastrukturen". Das sind Worte des Regierungsrates aus den Richtlinien der Jahre 2016-2020. Die Hälfte dieser Regierungstätigkeit haben wir schon hinter uns. Der Regierungsrat verspricht die Entwicklung einer Museumsstrategie sowie bedarfsgerechte und zeitgemässe Museumsinfrastrukturen. Aber stattdessen legt er einen Marschhalt ein und wendet eine Verzögerungstaktik an. Damit komme ich auf die Beantwortung des Regierungsrates zu sprechen, für welche sich die SVP-Fraktion bedankt. Die Beantwortung fällt meines Erachtens aus drei Gründen nicht sehr befriedigend aus. 1. Bis zur Beantwortung verstrichen elf Monate. 2. Der Antwort lassen sich keine Aussagen über Entwicklungsstrategien und Planungsschritte entnehmen. 3. Dass bis anhin für das Schloss Frauenfeld keine überzeugende Lösung bezüglich einer Neunutzung gefunden werden konnte, demaskiert den Regierungsrat bei den Antworten zur ersten und vierten Frage, wo ausgeführt wird, dass eine Etappierung vorgezogen würde. Hier wirkt der Regierungsrat nicht sehr glaubwürdig. Jahrelang wurden die ungenügenden räumlichen Voraussetzungen für das Historische Museum beklagt. Aber jetzt, wo im ganzen Kanton mehrere potenzielle Standortoptionen bekannt sind, setzt der Regierungsrat auf eine Verzögerungstaktik. Ist es nicht unsinnig, nun einfach abzuwarten und mögliche Standortgemeinden hinzuhalten bis zum Sankt Nimmerleinstag? Wäre es nicht auch für die Stadt Frauenfeld ein grosser Vorteil, Planungssicherheit zu erhalten? Der Regierungsrat sagt, es sei noch nichts vorentschieden. Die SVP-Fraktion fordert ihn nun dazu auf, die Katze, mit allen Konsequenzen, aus dem Sack zu lassen. Eine Region wird siegreich sein und mehrere Regionen werden unterliegen. Aber alle Regionen werden Klarheit haben. Für unsere Fraktion ist es zudem sehr wichtig, dass kein umfangreicher und unverhältnismässiger Ausbau der Museen stattfinden wird. Ökonomie, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind unseres Erachtens ganz zentrale Themen. Ich fasse zusammen: Es geht nicht nur um Kosten. In erster Linie geht es um Strategie und Planung. Das Kostenargument des Regierungsrates ist hinfällig. Neben der Planung des Kunstmuseums könnte problemlos auch die Diskussion über den Standort des Historischen Museums vorangetrieben werden. Nicht jede Idee muss sogleich realisiert werden. Hinzu kommt, dass die Kunstmuseumsplanung aktuell ganz tief in einer Sackgasse festzusitzen scheint. Beide Museen sind wichtig. Sie bereichern den Kanton und unterstützen den Tourismus. Der Regierungsrat könnte in dieser Frage seine Regionalpolitik stärken. Aus Oberthurgauer Sicht muss nicht alles in Frauenfeld stationiert sein. Es darf nicht angehen, dass andere mögliche Standorte im Kanton hingehalten werden, bis Frauenfeld für das Schloss eine Lösung gefunden hat. Der Oberthurgau bekundet grosses Interesse am Historischen Museum, das derzeit an zwei Standorten in Frauenfeld eine Zwischenlösung fristet. Die Standortfrage ist und bleibt zentral. Der Regierungsrat sollte proaktiv

vorgehen. Zu Regierungsrätin Knill: Am 26. September 2018 werden Sie, anlässlich der Ehrung des Oberthurgauers des Jahres 2018, den Oberthurgau besuchen. Die Oberthurgauerinnen und Oberthurgauer fühlen sich geehrt und freuen sich auf den Anlass. Noch lieber hätten wir Sie und den Regierungsrat schon bald ein weiteres Mal zu Besuch im Oberthurgau, nämlich im Rahmen einer verbindlichen Besichtigung der potenziellen Standorte. Nach den Zeitungsberichten der letzten Woche sticht ein Anbieter mit einem sehr verlockenden und erst noch kostengünstigen Angebot hervor: Arbor Felix, die Museumsstadt. Anfangs Oktober wird in Arbon ein weiteres Museum eröffnet, nämlich das Schweizer Mosterei- und Brennereimuseum. Wie sagte doch schon ein Apostel in der Bibel: "Hier ist gut sein, hier lass uns Hütten bauen." Damit meinte er: "Hier lassen wir uns nieder, hier wollen wir bleiben."

**Abegglen, SP:** Ich kann den Regierungsrat darin nur unterstützen, dass er dem Kunstmuseum derzeit erste Priorität beimisst. Die raumklimatischen Verhältnisse und energetischen Mängel im Kunstmuseum müssen dringend behoben werden. Eigentlich hätten sie schon längst behoben werden müssen. Auch die Erweiterung der Ausstellungsflächen ist für das Museum von grosser Wichtigkeit und sollte unbedingt an die Hand genommen werden. Dass sich der Regierungsrat vor allem auch mit der Finanzierung dieser Massnahmen auseinandersetzen hat, ist klar. Ich gehe davon aus, dass mit der Stiftung diesbezügliche Verhandlungen geführt werden. Dass der Regierungsrat nicht gleichzeitig auch noch das Historische Museum in Angriff nehmen will, kann ich gut nachvollziehen. Der Kanton Thurgau möchte seinen historischen Schwerpunkt auf die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ausrichten. Warum nicht? Dass dafür das Schloss Frauenfeld nicht die geeigneten Ausstellungsmöglichkeiten bieten kann, ist bekannt. Dass der Kanton nun aus diesem Grund einen neuen, geeigneteren Standort sucht, ist richtig und wird sehr begrüsst. Doch nun kommt das "Aber": Der Kanton muss darauf bedacht sein, dass bei Standortfragen für kantonale Institutionen ein regionaler Ausgleich stattfindet. Denn bei genauerem Hinschauen ist es damit nicht sehr weit her. Praktisch alle Museen, die Bibliothek, die Mehrzahl der Verwaltungen und Ämter sind in oder um Frauenfeld angesiedelt. Der Aufschrei, als der Bund den Standort Tänikon in Frage stellte, ist noch nicht verhallt. Zu Recht, wie ich finde. Aber was man vom Bund verlangt, muss auch im eigenen Kanton gelten. Arbon hat grosses Interesse daran, in Zukunft das Historische Museum des Kantons zu beherbergen. Die Stadt Arbon ist stark geprägt durch die Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts, was genau dem Schwerpunkt der neuen Ausrichtung des Historischen Museums des Kantons entspricht. Die Stadt hat neben den geeigneten Örtlichkeiten bereits schon heute ein florierendes Industriemuseum mit ausserordentlichen Exponaten und ein weit umfassendes Historisches Museum. Die grosse Sammlung, welche die Zeit von der Frühsteinzeit über das gut dokumentierte Mittelalter bis hin zur Industrialisierung abdeckt, ist wohl sortiert, dokumentiert und katalogisiert. Beide Museen werden ausserordentlich professionell ge-

führt, obwohl ehrenamtlich tätige Personen beschäftigt werden. Das heisst, dass dem Historischen Museum des Kantons beste Voraussetzungen geboten werden. Das einzige grosse Problem, das sich dem Kanton anscheinend stellt, ist die Neunutzung des Schlosses Frauenfeld. Dazu noch meine persönlich Meinung: Ich kann diese Sorge leider überhaupt nicht nachvollziehen. Das wäre doch die Gelegenheit für unsere Kantonshauptstadt, dort ihr städtisches historisches Erbe aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kanton würde der Stadt mit Sicherheit Mietrecht gewähren.

**Feuerle, GP:** Ich spreche als weiterer "Apostel" aus dem Oberthurgau. Für mich sind alle Museen, die der Kanton betreibt, gleich wichtig. Darum stört mich die prioritäre Behandlung des Kunstmuseums. Meines Erachtens besteht sowohl beim Kunstmuseum, als auch beim Historischen Museum Handlungsbedarf. Der Hauptgrund für das lange Warten auf ein Museumskonzept sind wieder einmal die Finanzen. Nächstes Jahr entfällt die Sperre für die erste Tranche der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Umfang von 127 Millionen Franken. Kantonsrat Vonlanthen hat bereits darauf hingewiesen. Meines Erachtens wäre das eine weitere und vielleicht in den nächsten Jahren einmalige Gelegenheit, etliche Dutzend Millionen Franken für unsere Museen auf die Seite zu legen. Der Regierungsrat würde damit über genug Handlungsspielraum verfügen, um ein geeignetes Gebäude für das Historische Museum sichern zu können. Auch die schnelle Realisierung einer allfälligen Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums wäre möglich. Dabei würde es sich um einen echten Mehrwert für uns und für zukünftige Generationen handeln. Immer wenn ich mich am Bahnhof Romanshorn befinde, reut es mich, dass der Kanton das Massivlagerhaus nicht gekauft hat, um darin das Historische Museum unterzubringen. Ein Museum muss nicht zwingend in der Hauptstadt stationiert sein. Warum könnte das Historische Museum nicht beispielsweise im Oberthurgau angesiedelt werden? Immerhin handelt es sich dabei um eine Region mit touristischem Potenzial. Man denke nur einmal an die rund 200'000 Velotouristinnen und Velotouristen, die jährlich dem Bodensee entlangfahren. An einem Regentag würden diese Leute sicherlich gerne ein Museum besuchen. Vor ein paar Jahren schlug ich vor, von den 78 Millionen Franken, die dem Kanton von der zweiten Tranche der TKB-Partizipationsscheine zugeflossen waren, mehrere Millionen für das Historische Museum zu reservieren. Dieser Antrag fand von der erdrückenden Mehrheit des Grossen Rates leider keine Gnade. Mittlerweile sind die besagten 78 Millionen Franken vom allgemeinen Staatshaushalt verschlungen worden. Gemäss Finanzplan wird es in den kommenden Jahren kaum Geld geben für Museumsprojekte. Aber mit einem gut gefüllten Museumsfonds stünden für potenziell geeignete Objekte trotzdem Mittel zur Verfügung.

**Frischknecht, EDU:** In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten für eine Erweiterung des Historischen Museums Thurgau geprüft. Der aktuelle Standort im Schloss Frauenfeld bietet wenig Potenzial für eine Ausstellungserweiterung. Deshalb

wurden nicht nur in der Nähe des jetzigen Standortes, sondern im gesamten Kanton verschiedene Varianten für ein neues Historisches Museum evaluiert. Die nähere Überprüfung ergab jedoch, dass keine bisherige Standortmöglichkeit die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erfüllen vermag. Gleichzeitig drängt sich bei den bestehenden Museumsräumlichkeiten des Kunstmuseums Thurgau in der Kartause Ittingen eine raumklimatische und energetische Sanierung auf. Zudem ist eine Erweiterung nötig, um dem Kunstmuseum eine zukunftssträchtige Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die beiden grossen Museumsprojekte, für welche mit einem Investitionsvolumen von rund 60 Millionen Franken und einer Verdoppelung der Betriebskosten gerechnet werden muss, haben den Regierungsrat zu einer Etappierung bewogen. Erste Priorität hat das Kunstmuseum. Das Historische Museum kann in zweiter Priorität angegangen werden, weil im alten Zeughaus Frauenfeld vorübergehend Platz für Wechselausstellungen gefunden wurde. Die Aufteilung des Museums auf zwei Standorte ist nicht ideal, aber als Zwischenlösung taugt sie dennoch, wie die erfreulichen Besucherzahlen zeigen. Die Standortwahl ist noch nicht entschieden. Dem Regierungsrat sind rund 20 mögliche Standorte im ganzen Kanton bekannt. Die detaillierte Prüfung möglicher Standorte für das Historische Museum erfolgt nach einem umfassenden Kriterienraster, das alle Aspekte berücksichtigt. Der Standort Arbon scheint sich aktiv mit den Anforderungen an ein Historisches Museum auseinanderzusetzen. Das Schloss Arbon wäre sicherlich eine sehr gute Wahl. Zuerst muss aber Klarheit herrschen bezüglich des weiteren Verlaufs des Bauprojektes in der Kartause Ittingen. Deshalb kann die EDU-Fraktion die aktuelle Priorisierung des Regierungsrates nachvollziehen. Dennoch hoffen wir auf ein zügiges Vorgehen.

**Hug, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation "Fragwürdiger Marschhalt mit dem Historischen Museum". Die Qualität der Antwort hält allerdings nicht mit der Quantität Schritt. Es wurde viel geschrieben, ohne viel damit auszusagen. Es sind in der Beantwortung nur wenig neue Hinweise hinsichtlich des Standortentscheides zu finden. Immerhin ist der Beantwortung zu entnehmen, dass ein Standortentscheid für das Historische Museum erst im Jahr 2020 zu erwarten sei. Für unsere Fraktion ist es rätselhaft und nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat für diesen Entscheid derart viel Zeit benötigt. Ein rascher Standortbeschluss würde für die interessierten Gemeinden Planungssicherheit bedeuten und die geeigneten Objekte müssten nicht länger blockiert bleiben. Bereits heute wären Vorbereitungsarbeiten möglich, um die entsprechende Liegenschaft schliesslich zeitnah der neuen Nutzung zuführen zu können. Das hat nichts mit dem vom Regierungsrat beinahe schon gebetsmühlenartig vorgetragenen Argument zu tun, dass die Sanierung und damit verbunden eine allfällige Erweiterung des Kunstmuseums einem neuen Historischen Museum vorzuziehen seien. Eine zeitliche und finanzielle Etappierung wird grundsätzlich auch von unserer Fraktion unterstützt. Da aber das neue Kunstmuseum eine unendliche Geschichte werden könnte, stellt sich nun doch die Frage, ob nicht zumindest

der Standortentscheid für das Historische Museum möglichst rasch gefällt werden könnte. Damit wäre man bezüglich des erklärten Legislaturziels einer kantonalen Museumsstrategie einen Schritt weiter. Das genaue Durchlesen der Interpellationsbeantwortung wirft schliesslich die Frage auf, ob hinsichtlich des zukünftigen Standortes für das Historische Museum vielleicht bereits ein Vorentscheid gefallen ist. Der Regierungsrat bezeichnet die Aufteilung des Museums auf die zwei Standorte Schloss Frauenfeld und Altes Zeughaus als "pragmatische Zwischenlösung". Er wird sogar noch deutlicher: Eine neue Standortlösung für das Historische Museum habe wohl kaum eine Chance, wenn für das Schloss Frauenfeld keine sinnvolle Neunutzung aufgezeigt werden könne. Da stellt sich doch die Frage, wer denn eine sinnvolle Neunutzung aufzeigen soll und wann das geschehen wird. Nebulös ist schliesslich auch die Feststellung des Regierungsrates, dass für das Historische Museum einzig eine Verbesserung der Depotsituation prioritär sei, da zunehmend Platzreserven für die historische Sammlung fehlten. Entsprechende Abklärungen seitens des Hochbauamtes seien im Gange. Darüber, wie und wo diese Abklärungen laufen, lässt uns der Regierungsrat im Dunkeln. Doch genau diese Angaben wären für die möglichen Standortgemeinden von grösstem Interesse. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort sehr unverbindlich bleibt. Wo er klare Aussagen tätigt, schafft er mehr Verunsicherung, als dass er einen konstruktiven Beitrag für die am Historischen Museum interessierten Gemeinden leisten würde.

**Imeri, GLP/BDP:** Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen rund um das Historische Museum. Ich nehme es vorweg: Die Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion erachtet eine neue Lösung für das Historische Museum nicht als dringend. Wir finden es auch nicht besonders wichtig, ob das neue Museum nun in Frauenfeld, Romanshorn, Kreuzlingen oder sonst wo im Thurgau platziert werden soll. Meines Erachtens ist es nachvollziehbar, weshalb das Kunstmuseum eine höhere Dringlichkeit genießt. Aber wie sollen die Gemeinden ihre potenziellen Standorte freihalten, wenn weiterhin alles offengelassen wird? Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass das ganze Projekt erschwert würde aufgrund der Tatsache, dass bislang keine überzeugende Lösung für eine Neunutzung des Schlosses Frauenfeld gefunden werden konnte. Wenn sich nun aber irgendwo im Kanton Thurgau eine perfekte Lösung ergeben sollte, würde man diese dann einfach fallen lassen, solange es für das Schloss keine Anschlusslösung gibt? Dass die aktuelle Lösung nicht ideal ist, hält die Beantwortung ja ebenfalls fest. Jedem guten Projekt sollte ein gutes Projektmanagement mit entsprechender Zeitplanung zugrunde liegen. Mir scheint, als ob das hier nicht der Fall ist. Alles wird sehr vage gehalten und die Aussage, dass es einfach nicht anders möglich sei, vermittelt mir den Eindruck eines ungenügenden Projektmanagements. Die Interpellation warf die Frage auf, ob der Regierungsrat zur Kenntnis genommen habe, dass im Oberthurgau eine relativ rasche und kostengünstige Realisierung des Historischen Mu-

seums möglich wäre. Schliesslich sind ja scheinbar die Kosten der zentrale Punkt, weswegen das Projekt auf Eis liegt. Der Regierungsrat hat diese Frage meines Erachtens nicht richtig beantwortet. Eventuell kann das im Rahmen des Schlussvotums von Regierungsrätin Knill nachgeholt werden.

**Günter**, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Damit werden zwar einige Fragen beantwortet, die damit verbundenen Probleme aber nicht gelöst. Im Thurgau stellen der Bau, die Finanzierung, der Standort und die Sanierung eines Museums eine komplexe Geschichte mit verschiedenen Schlaufen dar. Der Regierungsrat zeigt Stolpersteine auf, die überwunden werden müssen, um den Bau eines zeitgemässen Historischen Museums angehen zu können. Die Beantwortung hinterlässt den Eindruck, dass der Regierungsrat mit dem Ist-Zustand gar nicht so unglücklich ist. Sowohl das Schloss Frauenfeld wie auch das Alte Zeughaus werden sinnvoll genutzt. Gleichzeitig bietet diese Aufteilung auch gute Gegebenheiten für Wechselausstellungen. Die Besucherzahlen steigen. Anscheinend befindet man sich also auf einem guten Weg. Bedeutet das nun, dass die Standortfrage eigentlich schon gelöst ist? Die Antwort des Regierungsrates verweist auf eine Strategie zur Zusammenarbeit der sechs kantonalen Museen. Eine Vertiefung und Verbesserung dieser Zusammenarbeit ist sehr zu begrüssen. Das darf den Zeitpunkt der Standortwahl für das Historische Museum meines Erachtens aber nicht beeinflussen. Eine verzögerte Vorgehensweise bezüglich der Standortfrage generiert Rahmenbedingungen, die es einer Eigentümerschaft erschweren oder gar verunmöglichen, für ihre Gebäulichkeiten ein Museumsprojekt ins Auge zu fassen. Mögliche Standortgemeinden müssen geeignete Objekte über Jahre hinweg blockieren und es besteht immer auch die Gefahr, dass am Ende der Planung das Projekt in einer Volksabstimmung abgelehnt wird. Damit werden weitere Schlaufen gezogen, die den Thurgau nicht weiterbringen. Der gesamte Kanton würde von einem beherzten Vorgehen profitieren. Wie es Kantonsrätin Abegglen bereits ausgeführt hat, steht mit Arbon die wohl historischste Stadt des Thurgaus als möglicher Standort bereit. Es ist höchste Zeit, sich vertieft damit auseinanderzusetzen.

**Sax**, SP: Die Kartause Ittingen hat eine grossartige nationale und internationale Ausstrahlung. Das liegt keineswegs nur an der verkehrsgünstigen geografischen Lage, obwohl die Nähe zum Flughafen Zürich und zum Hauptbahnhof bestimmt keinen Nachteil darstellt. Das liegt hauptsächlich an der gut geführten Hotellerie und dem Kongressbetrieb, an den konkurrenzlosen Konzertreihen, an den Gärten, der unvergleichlichen historischen Bausubstanz, der entzückenden Lage über der Thur und am interessanten und vielseitigen Kunstmuseum. Ich verstehe den Regierungsrat und das Kulturamt gut, wenn sie das Kunstmuseum priorisieren. Dort sind am meisten Lorbeeren zu holen und jede Investition wird sich direkt auszahlen. Was auf diesem Hintergrund aber nicht vergessen werden darf, ist die prekäre Depotsituation des Historischen Museums. Heute lagern

rund 30'000 Objekte in einem asbestverseuchten Gebäude an der Bahnhofstrasse in Frauenfeld. Das Gebäude darf von Rechts wegen nicht einmal mehr betreten werden. Neue Objekte können nicht angenommen und wertvolle Schenkungen müssen ausgeschlagen werden. Das ist kein Zustand. Der Kanton braucht dringend einen Ort oder einen Neubau für ein Depot seiner historischen Schätze. Wenn möglich, sollte es eine Lösung mit Zukunft sein, mit angemessenen klimatischen Bedingungen und mit Möglichkeiten für eine zeitgemässe Archivierung. An dieser Stelle deponiere ich die Bitte an den Regierungsrat, sich diesem brennenden Thema anzunehmen. Falls sich im Zuge eines Neubaus auch ein Ort für ein Kompetenzzentrum oder ein neues zentrales Museum ergeben sollte, könnte die Gelegenheit beim Schopf gepackt werden. Ein Kompetenzzentrum erwähne ich, weil ich mir die Möglichkeit, ein historisches Museum dezentral zu führen, gut vorstellen kann. Es macht wenig Sinn, die Mittelaltermuseum aus dem Schloss Frauenfeld ins Schloss Arbon zu überführen. Aber weshalb sollte es keine engere Zusammenarbeit mit den bestehenden kleineren Häusern geben oder eine engere Kooperation mit historischen Vereinen? Beispielsweise wäre auch eine Ausstellung über die Geschichte der Arbeit im Saurer-Areal oder eine Schau historischer Objekte zur Eisenbahngeschichte in Romanshorn denkbar. Voraussetzung für alle diese Möglichkeiten ist allerdings ein grosszügiges, sauberes Depot und gute Arbeitsplätze für die Angestellten des Historischen Museums.

**Stockholm, FDP:** Ein kurzes Votum eines Vertreters von Frauenfeld: Meines Erachtens hat die Diskussion insbesondere hervorgebracht, dass eine Museumsstrategie notwendig ist. Eine solche Strategie ist nicht gleichbedeutend mit der Standortfrage und muss sorgfältig erarbeitet werden. Die Standortfrage stellt eine offene Massnahme dar, die auf eine Strategie folgen kann. Dabei muss die Frage geklärt werden, ob Museumspolitik auch Regionalförderungspolitik sein soll, oder ob es dabei mehr um Aspekte der Synergien, Kosten und Aufwendungen geht. Deswegen sollte sich der Regierungsrat der Erarbeitung einer guten Museumsstrategie widmen. Die begonnene Arbeit muss sorgfältig weiterbetrieben werden und das braucht Zeit.

**Bon, FDP:** In weiten Teilen schliesse ich mich den Aussagen von Kantonsrat Stockholm an. Romanshorn setzt sich in dieser Angelegenheit sehr diskret ein. Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat zu gegebener Zeit alle interessierten Orte und Regionen dazu einladen wird, sich zu melden und zu präsentieren. Auch Romanshorn hat Interesse am Historischen Museum. Meines Erachtens dürfen Museen sehr wohl auch einen für Regionen förderlichen Aspekt aufweisen. Das ist in der gesamten Schweiz üblich. Aber es müssen Synergien vorhanden sein und auch die Qualität muss stimmen. Schon seit vielen Jahren wird über das Historische Museum gesprochen und diskutiert. Es gibt nicht viele Liegenschaften und Standorte, die über die nötige Ausstrahlungskraft verfügen. Dementsprechend muss überlegt werden, ob es nicht doch sinnvoll wäre, die Standort-

frage zu einem frühen Zeitpunkt zu klären. Die verschiedenen Projekte könnten dennoch gestaffelt werden. Dass die Neuorganisation des Kunstmuseums zuerst ansteht, ist klar. Aber dennoch könnte für das Historische Museum schon jetzt eine geeignete Liegenschaft gesichert werden, bevor die Gelegenheiten sich in Luft auflösen, wo auch immer sie sich befinden mögen.

Regierungsrätin **Knill**: Das Herzblut und der Appell des Grossen Rates für ein neues Selbstbewusstsein unserer kantonalen Museen freuen mich sehr. Das erlebt man nicht alle Tage und dafür danke ich dem Parlament. Die Notwendigkeit eines neuen Standorts für das Historische Museum besteht nach wie vor. Das entspricht auch der Einstellung des Regierungsrates. Jegliche Spekulationen, wonach die sogenannte "pragmatische Zwischenlösung" in Frauenfeld unter Miteinbezug des Alten Zeughauses eine definitive Lösung darstellen soll, weise ich zurück. Die Zwischenlösung zeigt lediglich auf, dass versucht wird, aus der aktuellen Situation die beste Möglichkeit herauszuarbeiten. Wir honorieren die Anstrengungen des Historischen Museums, das weiterhin tolle Ausstellungen präsentiert und im Rahmen dieser "pragmatischen Zwischenlösung" rund 15'000 Besucherinnen und Besucher anlockt. Für die weitere Planung benötigen wir Gewissheit, ob in der Kartause Ittingen die Möglichkeit besteht, einen Erweiterungsbau für das Kunstmuseum zu realisieren. Der Regierungsrat hat diese Frage in die Hände des Kantonsbaumeisters übergeben. Zusammen mit verschiedenen Fachleuten aus unterschiedlichen Departementen arbeitet er an einem neuen Projekt. Das Thema wird nochmals fundiert erarbeitet. Auch der Bund wird in die Abklärungen miteinbezogen, da die Anlage unter Bundesdenkmalschutz steht. Letzte Rückmeldungen und Antworten stehen noch aus. Der Regierungsrat hat aber grosses Interesse daran, noch in diesem Jahr alle nötigen Erkenntnisse zur Klärung der Frage zusammenzutragen. Sollte dabei herauskommen, dass ein Erweiterungsbau nicht möglich ist, entstünden auch für das Kunstmuseum räumliche Bedürfnisse ausserhalb der Kartause, die in die Museumsstrategie miteinbezogen werden müssten. Eine interne Museumsstrategie haben wir inzwischen erarbeitet und Teile davon werden bereits weiterentwickelt. Das betrifft beispielsweise das Betriebskonzept oder die Frage nach einer gemeinsamen Dachmarke. Aber die erwähnten Zusammenhänge dürfen nicht ignoriert werden, weshalb die Standortfrage nicht losgelöst geklärt und beurteilt werden kann. Ich wiederhole, dass ich guter Dinge bin, noch in diesem Jahr erste Erkenntnisse zu erhalten bezüglich der Frage, ob in der Kartause ein Erweiterungsbau möglich sein wird oder nicht. Anschliessend können die Weiterentwicklung der Museumsstrategie und der Zeit-, beziehungsweise Fahrplan konkreter ins Auge gefasst werden. Auch die wichtigen Meilensteine für die Weiterentwicklung des Historischen Museums können dann überprüft und vielleicht etwas zügiger angegangen werden, so wie es uns der Grosse Rat heute aufgetragen hat. Die Vermutung, dass der Regierungsrat die Angelegenheit des Historischen Museums auf die lange Bank schiebt, weise ich zurück. Der Regierungsrat hat auch keinen Vorentscheid in

der Schublade. Im Rahmen der ersten Standortevaluation wurden über 20 mögliche Standorte eingegeben. Demnach sind wir uns bewusst, dass viele Gemeinden und Organisationen Interesse an der Beherbergung des Historischen Museums zeigen. Das ist alles. Ein Vorentscheid existiert nicht, auch wenn sich in Arbon und auch anderen Regionen nun verstärkt Anstrengungen für das Historische Museum entwickeln. Dass der Regierungsrat auch dezentrale Lösungen befürworten kann, hat er bewiesen, indem er in einer ersten Phase den Standort Romanshorn priorisierte. Bestimmte Entwicklungen ermöglichten es uns schliesslich nicht, dieses Museumsprojekt in der ehemaligen Kornhalle Romanshorn zu verwirklichen. Es hat sich jedoch nichts daran geändert, dass der Regierungsrat sehr wohl auch dezentrale Möglichkeiten in die Entscheidungsfindung miteinbezieht. Zu den mehrfach erwähnten 16 Monaten, die seit der Einreichung der Interpellation verstrichen sind: Mit einem Augenzwinkern bemerke ich an dieser Stelle, dass es über fünf Monate gedauert hat, bis das Büro des Grossen Rates die Interpellation auf eine definitive Position setzte und sie nun heute diskutiert werden konnte. Es mag reiner Zufall sein, dass letzte Woche die Medienkonferenz in Arbon stattfand und wir nun wissen, welche tolle Vorschläge in Arbon vorliegen. Das heutige "Powerplay" des Oberthurgaus wies ebenfalls auf die Vorteile des Standorts Arbon hin. Zur Depotsituation: Das von Kantonsrätin Sax erwähnte Depot in Frauenfeld mit den Asbestvorkommnissen muss geräumt werden. Wir haben umgehend eine Sofortlösung beschlossen. Im Museumsdepot befindet sich alles, was das Historische Museum für Ausstellungen oder Inventarisierungen benötigt und in diesen Räumlichkeiten wird auch gearbeitet. Es handelt sich also nicht nur um eine Lagerhalle oder Abstellkammer. Die Depotsituation hat sich nun aufgrund der Asbestproblematik überholt. Es besteht nun der Grundauftrag an das Hochbauamt, die Depotsituation zu klären. Die nun eingeleitete Zwischenlösung für das Depot wird solange beansprucht, bis die Standortevaluation für das Historische Museum abgeschlossen und der neue Standort definitiv bekannt ist, da sich das Depot im Endeffekt in unmittelbarer Nähe des Museums befinden sollte. Ich versichere dem Grossen Rat, dass mir und dem gesamten Regierungsrat die Museumsprojekte sehr am Herzen liegen. Für die überschaubare Durststrecke, die noch vor uns liegt, bis die grundsätzlichen Vorentscheidungen rund um das Kunstmuseum gefällt werden können, müssen wir nun aber noch Geduld aufbringen. Anschliessend werden wir wissen, in welche Richtung die Planung fortgesetzt werden kann. Gerne nehme ich die Finanzierungsvorschläge aus der Diskussion zur Kenntnis und freue mich darüber, dass es letztlich offenbar nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern soll. Der Marschhalt hat sich aufgrund der verzögerten Abklärungen rund um das Kunstmuseum ergeben. Er lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufheben. Ich danke dem Grossen Rat für die weitere Unterstützung, auch bezüglich einer guten Lösung für das Kunstmuseum in der Kartause Ittingen. Dazu gehört ein Stück Vergangenheitsbewältigung und ich hoffe, dass wir mit Rückenwind in die entsprechende Projektphase werden eintreten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**5. Interpellation von Josef Gemperle, Marlise Bornhauser, Andreas Guhl, Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Nina Schläfli, Anders Stockholm und Stephan Tobler vom 16. August 2017 "Thurgauer Beitrag zur Energiestrategie 2050" (16/IN 17/132)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Gemperle, CVP/EVP:** Namens der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir **beantragen** Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 69:39 Stimmen beschlossen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Vor fast eineinhalb Jahren hat das Stimmvolk das revidierte eidgenössische Energiegesetz deutlich gutgeheissen. Dieses dient dazu, den fossilen Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Der aktuelle Hitzesommer mit den rekordhohen Temperaturen und einer seit Jahrzehnten nicht mehr beobachteten umfassenden Trockenperiode hat uns aufgezeigt, dass insbesondere bei den Klimazielen Taten gefordert sind. Bevor ich zur Beantwortung des Regierungsrates Stellung nehme, möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen: Die klima- und ressourcenschonenden Techniken scheinen auf allen Ebenen vorhanden zu sein. Das Energiegesetz des Bundes (Energiestrategie) gibt uns die groben Ziele vor. Allerdings scheinen nicht alle Ziele realistisch zu sein. Es gibt aber auch Ziele, die man vor 2050 erreichen kann. Das von der Schweiz ratifizierte Klimaabkommen, das Übereinkommen von Paris, gibt ebenfalls festgelegte Vorgaben vor. Bei den so genannten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden meist nur die kurzfristigen direkten Kosten berücksichtigt. Die Abschaffung der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) auf Bundesebene führt nicht unerwartet zu einem Einbruch bei grösseren Energieprojekten. Eine Anschlusslösung auf Bundesebene ist nicht in Sicht. Wir wollen eine sichere und effiziente Energieversorgung, dies betont auch der Regierungsrat immer wieder, mit einem minimalen Ressourcenverbrauch, keine schädlichen Emissionen für Klima und Gesundheit sowie eine deutliche Steigerung der Autarkie. Dies schafft zusätzliche Arbeitsplätze und verringert unsere Abhängigkeit. Wie können wir dies erreichen? Eine erfolgreiche Energiepolitik setzt auf Diversifikation. Diese ist sehr wichtig. Sie muss alle Aspekte in allen wesentlichen Bereichen berücksichtigen: von der Erzeugung der Energie über die Speichermöglichkeiten bis zu deren Transport zum Verbraucher sowie die Effizienz und Nachhaltigkeit beim Einsatz. Eine erfolgreiche Energiepolitik zieht alle wichtigen Player, wie Eigenheimbesitzer und Mieter, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, Kanton, Städte, Gemeinden und Energieversorger sowie ihre Werke, mit

ein. Viele Daten müssen ausgetauscht, ausgewertet und abgespeichert werden. Es braucht eine umfassende Vernetzung. Diese ist genauso wichtig wie die sichere Übertragung im Stromnetz, und ich betone, auch im Gasnetz. Zur Beantwortung des Regierungsrates auf unsere Frage 1: Unsere wichtigste Frage, ob zusätzliche Anstrengungen notwendig seien, wird leider nicht beantwortet. Gerne erwarte ich hier von unserem geschätzten Energiedirektor eine Stellungnahme. Natürlich teile ich die Aussage, dass Bund, Kanton, Gemeinden, Wirtschaft und Privatpersonen gemeinsam gefordert sind, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Aus meiner Sicht braucht es aber deutlich mehr Schub und ein zusätzliches Engagement aller Akteure, insbesondere des Kantons Thurgau. Diese Forderung wurde an einer letzten Sitzung von Vertretern der SVP-Fraktion vorgebracht, die heute nicht diskutieren wollten. Zu Frage 2: Offensichtlich teilt der Regierungsrat die Ansicht der Interpellanten nicht, dass kleine dezentrale Projekte den grössten Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung leisten können. Der Regierungsrat schreibt, dass Investitionen im Kleinen und Grossen notwendig seien. Zudem erwähnt der Regierungsrat, dass Unternehmen und Hauseigentümer gleichermaßen gefordert seien. Natürlich ist das richtig. Wenn man aber grössere Projekte durchsetzen will, braucht es ein grosses Engagement. Das wissen wir inzwischen. In diesem Zusammenhang muss das erfolgreiche "Förderprogramm Energie" des Kantons Thurgau erwähnt werden. Dieses Anreizprogramm hat, wie wir aus den Statistiken wissen, sehr positive Auswirkungen auf die Umsetzung von Projekten. Aber auch die Politik und die Verwaltung sind gefordert. Dies wird nicht erwähnt. Aus meinen eigenen Erfahrungen weiss ich, dass genau hier der Hebel noch angesetzt werden könnte. Denn mit einer konsequent kundenfreundlichen Begleitung seitens der involvierten Ämter könnten viele Projekte besser umgesetzt werden. Derzeit erlebe ich es eher so, dass die einen fördern, was sehr positiv ist, andere aber alles verkomplizieren. Zu Frage 7: Die Frage nach dem Potenzial wird nicht beantwortet. Stattdessen werden angestrebte Ziele aufgezählt. Allerdings wird darauf verwiesen, dass der Kanton Thurgau derzeit daran sei, energiepolitische Ziele und Massnahmen für die nächste Periode, nämlich 2018 bis 2030, zu definieren. Dabei orientiere man sich an den nationalen Zielen der Energie- und Klimapolitik. Das beruhigt mich. Ich bin der Meinung, dass der Grosse Rat dazu Stellung nehmen wird. In der Beantwortung zu Frage 7 wird zudem erwähnt, dass Öl- und Gasheizungen durch erneuerbare Energien zu ersetzen seien. Das ist sehr richtig. Allerdings muss ich aus dem Wortlaut der bisherigen Argumentation des Regierungsrates schliessen, dass dabei prioritär an einen Ersatz der Heizung durch Wärmepumpen, Holzheizungen und Fernwärmeanschlüsse gedacht wird. Auch dies ist richtig. Ich möchte dazu ergänzen, dass auch Gasheizungen mittels CO<sub>2</sub> neutralem Gas, beispielsweise aus Biogasanlagen oder mittelfristig aus Photovoltaik und Power-to-Gas, betrieben werden können. Man sollte dies ebenfalls beachten. Damit könnte zumindest vereinzelt sehr schnell auf CO<sub>2</sub> neutrale Energiequellen umgestellt werden. Zu Frage 9: Nebst dem Energieförderprogramm als wichtigstem Anreizinstrument, um die Erreichung der energiepolitischen Ziele

mit freiwilligen Massnahmen voranzutreiben, kommen gemäss dem Regierungsrat ab 2020 die Steuerabzüge für Abbruchkosten bei Ersatzbauten sowie die Möglichkeit, Sanierungsmassnahmen am Gebäude über maximal drei Steuerperioden geltend zu machen. Im Gebäudebereich ist dies ein sehr wichtiges Instrument. Man erwähnt auch die MuKE n 2014, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Hier erwarte ich seitens des Regierungsrates Ausführungen über den geplanten Fahrplan und die Strategie. Einzelne Kantone sind hier bereits am Ziel, andere haben eine Bruchlandung mit verlorener Volksabstimmung und damit einen Scherbenhaufen produziert. Zudem möchte der Kanton mit der Erarbeitung und Umsetzung der Elektromobilitätsstrategie die Elektrifizierung des Individualverkehrs vorantreiben. Der Regierungsrat schreibt, dass dies ein Bereich mit sehr hohem CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial sei. Diese Meinung teile ich völlig. Ich möchte der Kommissionsarbeit, welche ich angeregt habe, nicht vorgreifen. Aus aktuellem Anlass noch Folgendes: Die Landwirtschaft wird beim Abstimmungskampf um die Agrar-Initiativen extrem angeschossen. Sie unternahme zu wenig, um den CO<sub>2</sub> Ausstoss zu senken. Ich erlebe in der Tat, dass sich die Hersteller von Traktoren nicht ausserordentlich engagieren. Ich mache hier eine Anregung: Wenn schon in Tänikon eine Zusammenarbeit im Rahmen der Swiss Future Farm besteht, dort ist der grösste Traktorhersteller mit an Bord, wäre es die einmalige Gelegenheit, um bei diesen Themen auch für die Thurgauer Landwirtschaft eine Vorreiterrolle zu erreichen. Ich weise darauf hin, dass man den Strassenverkehr mit den Lastwagen und nicht nur die Personenwagen mit einbeziehen sollte. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Meines Erachtens ist das gegenseitige Vertrauen durch die teilweise kontrovers geführten Debatten deutlich gestiegen, auch wenn nicht alle Fragen vollständig beantwortet wurden. Weder die Energie- noch die Klimaziele sind jedoch nicht ohne den grossen Einsatz aller Beteiligten zu erreichen. Es bereitet mir grosse Sorgen, dass auf Bundesebene noch keine Anschlusslösung für die beerdigte KEV gefunden wurde. Die KEV hat für das Erreichen der Ziele eine grosse Bedeutung. Ich hoffe sehr, dass wir uns dafür einsetzen, damit hier eine Anschlusslösung gefunden wird. Nur mit mehr Schub können wir die Ziele der Energiestrategie erreichen. Das muss hier klar und deutlich gesagt werden.

**Kappeler, GP:** In der "Thurgauer Zeitung" vom 20. August kommt der SRF-Wirtschaftsjournalist Reto Lipp zu Wort. Er berichtet über die Ergebnisse einer bekannten Beratungsfirma zur Untersuchung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Länder. Was bringen Wohlstand, Erfolg und gesundes Wachstum? Die Studie beschreibt fünf Faktoren. Gemäss Reto Lipp sollten sich Politiker und Politikerinnen diese genau ansehen, weil sie über die Zukunft unserer Kinder bestimmen. An erste Stelle steht die Digitalisierung und Vernetzung. Damit macht sich eine Volkswirtschaft wettbewerbsfähig. Dies ist aber heute nicht unser Thema. An zweiter Stelle folgen Forschung, Innovation und nachhaltige Energieversorgung. Damit sind wir bei der zu behandelnden Interpellation. Zu diesem

Faktor gehört, wie Reto Lipp sagt, eine umweltschonende Energieversorgung. Diese werde sich als Wettbewerbsvorteil erweisen, was von vielen Politikern noch gar nicht realisiert werde. Die weiteren Faktoren sind eine gut unterhaltene Infrastruktur, die Bildung und das Gesundheitswesen. (Reto Lipp findet es übrigens interessant, dass tiefe Steuern in diesen Erfolgsfaktoren nicht vorkommen.) Namens der Grünen Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie zeigt, dass unser Regierungsrat zum Förderprogramm steht und unsere Regierungsräte nicht zu jenen von Reto Lipp erwähnten Politikern zählen, die den Wettbewerbsvorteil einer nachhaltigen Energieversorgung noch nicht realisiert haben. Überdies erfährt man interessante Fakten, wie beispielsweise, dass das Förderprogramm in den letzten zehn Jahren Investitionen von rund 750 Millionen Franken ausgelöst habe, dass über die Lebensdauer der Massnahmen unglaubliche 1'100 Millionen Liter Erdöl eingespart werden und damit entsprechend weniger Geld in die erdölexportierenden Staaten abflüsse oder dass der Bereich erneuerbare Energien im Thurgau gemäss einer Studie des Bundes heute mehr als 1'000 Vollzeitstellen anbiete. Interessant sind auch die Ausführungen zur Beteiligung des Bundes. Neu trägt der Bund zu jedem Franken des Kantons zwei Franken bei. Der volkswirtschaftliche Nutzen unserer Energiepolitik sowie der Nutzen für Klima und Umwelt sind unbestritten. Wir sollten also die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie aus- und nicht abbauen. Kein Bauer bringt seine beste Kuh zum Metzger.

**Daniel Eugster**, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Beantwortung der Fragen zur Energiestrategie zeigt uns einmal mehr auf, wie breit und komplex die Thematik ist. Ich nehme nicht zu allen zehn Fragen Stellung, sondern beziehe mich inhaltlich auf das Thema der Förderung und Produktion. Das Förderprogramm ist flexibel, kontrolliert und befristet. Mit dem langjährigen, massvollen und vor allem flexiblen Förderprogramm erreicht der Thurgau im nationalen Vergleich immer noch einen Effizienzspitzenplatz. Ich bin davon überzeugt, dass Anreizsysteme für den Umstieg und die Beschleunigung wichtig sind. Meines Erachtens sind diese Systeme ausnahmslos zu befristen. Eine stetige Verlängerung eines Anreizsystems verschleiern nämlich allenfalls ungenügende Wirkung. Die zunehmende Bürokratisierung der Energieförderprogramme ist, trotz der Förderung meines Berufsstandes in der Gebäudetechnik, einzudämmen. Mit den staatlichen Geldern sind nicht Beraterstäbe, sondern die energetischen Massnahmen mit zu finanzieren. Speziell in diesem Bereich erlebe ich den Thurgau schlank und gegenüber dem Bund aktiv, wachsam und vernünftig. So macht es beispielsweise keinen Sinn, wenn für Heizungssanierungen nur noch standardisierte Wärmepumpenmodule gefördert werden. Der höhere Unterstützungsbeitrag deckt dann jeweils knapp die Mehrarbeit. Solche Situationen geht der Kanton Thurgau rasch an und korrigiert. Zum Verein KEEEST, dem Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau: Die positive Wirkung des Unterstützungs- und Beratungsangebots des KEEEST wurde mir von zahlreichen Unternehmern bestätigt. Effizienz und damit auch Energieeffizienz bleibt in der Wirtschaft ein

Kernthema. Umsetzung Energiestrategie: Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie erfordert nicht nur zusätzliche Anstrengungen von Bund und Kanton, sondern auch von der Wirtschaft und den Privatpersonen. Natürlich teile ich die diesbezügliche Beantwortung des Regierungsrates. Wir können Verantwortung nicht nur an den Staat delegieren. Eigenverantwortung ist gefragt, und zwar im Kleinen, aber auch im Grossen. Dies gilt auch für Investitionen in die Energieproduktion. Wenn wir die Eigenproduktion wirklich erhöhen wollen, braucht es klare, politische und gesellschaftlich gefestigte Ziele. Es muss klar sein, wie viel Eigenproduktion der Thurgau wie, wo und bis wann realisiert. Es braucht ein klares Produktionsziel mit einem Umsetzungsplan. Mit Zaudern, Hadern und auf Zeit spielen, produzieren wir keine Kilowattstunden, sei es mit Wind-, Wasser- und Sonnenkraft oder Geothermie. Für wirtschaftliche Produktionsanlagen braucht es einen starken politischen Umsetzungswillen, auch bei uns im Grossen Rat.

**Schläfli, SP:** Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der sehr umfangreichen Interpellation. Die SP-Fraktion ist damit einigermassen einverstanden. Die meisten Fragen haben sich bereits während und nach der Diskussion um die Abbauvorlage "Haushaltsgleichgewicht (HG2020)" geklärt. Das Förderprogramm Energie bleibt dem Kanton Thurgau erhalten. Das ist gut so. Das Programm hat sich in Kombination mit den weiteren kantonalen Massnahmen bewährt. Es soll weitergeführt werden, auch wenn die Äufnung des Fonds zukünftig etwas anders geregelt sein wird. Im Gegensatz zu einigen meiner Mitinterpellantinnen und Mitinterpellanten halten wir die Fördermassnahmen in Kombination mit den weiteren staatlichen Angeboten, wie Beratung und Information sowie den erlassenen Vorschriften zur Erreichung der Klima- und Energieziele noch nicht als ausreichend. Wir fordern den Regierungsrat deshalb dazu auf, Lenkungsabgaben zu prüfen beziehungsweise sich beim Bund für solche einzusetzen. Weiter fordern wir den Regierungsrat und indirekt uns alle dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass neue Projekte mutiger und schneller angegangen werden. Grosses Potenzial liegt weiterhin in der Nutzung von Sonnenkraft, Windkraft und Biomasse sowie in der allgemeinen Reduktion des Energieverbrauchs. Schliesslich fordern wir den Regierungsrat dazu auf, in energiepolitischen und nachhaltigen Fragen seine Zurückhaltung abzulegen. Gelegenheit dazu hat er in den kommenden Monaten gleich zweimal: im Gesetzesentwurf zur kantonalen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und in den bereits angekündigten energiepolitischen Zielen und Massnahmen für die Periode 2018 bis 2030. Beide Papiere werden mit Spannung erwartet. Beides sind zwar erste Schritte, aber viele weitere müssen folgen, und zwar zügig. Dass dringender Handlungsbedarf besteht, sollte uns allen spätestens nach diesem Hitzesommer eingeleuchtet haben.

**Leuthold, GLP/BDP:** Ich spreche für die GLP/BDP-Fraktion. Der Regierungsrat präsentiert in seiner Beantwortung eine eindrückliche Auslegeordnung des dank der Förderung bisher Erreichten und eines ermutigenden Ausblicks in die Zukunft. Ein besonders schö-

nes Bild ist der Eisenbahnzug mit 18'000 Kesselwagen à 60'000 Liter Erdöl, welche in den zehn Jahren zwischen 2007 und 2016 dank des kantonalen Förderprogramms ersetzt oder eingespart werden konnten oder die rund 1'000 Arbeitsplätze, welche in der Branche der erneuerbaren Energien im Thurgau dadurch entstanden sind. Die Beantwortung des Regierungsrates macht Mut. Sie ist eine klare Absichtserklärung, die Erfolgsgeschichte des kantonalen Förderprogramms in die Zukunft festzuschreiben. Gerne nehmen wir den Regierungsrat beim Wort. Für eine nachhaltige enkeltaugliche Energieversorgung müssen wir alles daran setzen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Ein Blick über den Grenzzaun zeigt uns auf, dass noch viel mehr möglich und nötig wäre. Gemäss Ranking der Schweizerischen Energiestiftung liegt die Schweiz bezüglich erneuerbarer Stromproduktion aus Sonnen- und Windkraft im europäischen Vergleich auf dem fünftletzten Platz. Nach uns folgen noch Lettland, die Slowakei, Slowenien und Ungarn. Dänemark produziert beispielsweise zwölf Mal mehr Strom aus Sonnen- und Windkraft als die Schweiz. Bezüglich Energiewende sind wir also weit von der europäischen Spitze entfernt. Wir dürfen also noch einen oder zwei Zacken zulegen. Unsere Kinder und Enkelkinder werden es uns danken.

**Bornhauser**, EDU: Ein derart wichtiges Thema, wie unsere zukünftige Energiestrategie im Kanton Thurgau aussieht, benötigt zur Klärung viele Fragen. Unseres Erachtens wurden die Fragen in einer umfassenden erklärenden Form beantwortet. Der Regierungsrat steht weiterhin zu einer fortschrittlichen effizienten Energiepolitik. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt ein aktuelles Bild auf, wo wir uns im Thurgau befinden. Die Übersicht ist interessant und aufschlussreich. Wir sind auf Kurs. Für die eine Seite sind wir zu schnell, für die andere Seite zu langsam. Es ist wichtig, dass sich jede einzelne Person bewusst ist, dass wir mit einem umweltfreundlichen Lebensstil bereits im Kleinen etwas verändern können. Dabei dürfen wir grosse Projekte nicht verhindern.

**Rickenbach**, CVP/EVP: Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 handelt es sich nicht um einen zum Jahresbeginn vorgenommenen Vorsatz, sondern um verbindliche Vorgaben, zu welchen eine grosse Mehrheit der Bevölkerung Ja gesagt hat. Gemessen an den Zielen und Massnahmen bilden die erneuerbaren Energien ein zentrales Element der Energiestrategie 2050. Ihr Rückhalt ist bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern hoch. Die wegfallende Kernenergie bedingt einen substanziellen Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energie, und sie ist nötig. Je stärker sich dieser dann in Projekten konkretisiert, desto intensiver stellt sich jedoch die Frage der Akzeptanz auf kantonaler und lokaler Ebene. Hier sind deshalb frühzeitige transparente Information und Einbindung der verschiedenen lokalen Player sehr wichtig. Umfragen zeigen, dass Solarenergie, Grosswasserkraftwerke, Windenergie wie auch Biomasse die grösste Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten. Im Thurgau sind es vor allem Solarenergie und Biomasse. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 wurde die KEV

auf das Jahr 2022 befristet. Ab diesem Zeitpunkt können auf nationaler Ebene keine Förderbeiträge mehr für neue Anlagen beantragt werden. Es ist zu wünschen, dass der Bund die Folgen des Ausstiegs aus der KEV genau analysiert und entsprechend reagiert. Mit dem Wegfall des Instruments wird es nebst dem Bund vermehrt auch an den Kantonen sein, den Ausbau der Erneuerbaren zu unterstützen. Deshalb werden die Kantone sinnvolle Instrumente implementieren müssen, die auf der einen Seite möglichst effektiv sind, ohne auf der anderen Seite zu grosse Kosten zu verursachen. Im Thurgau wäre beispielsweise die Wiederaufnahme von Investitionshilfen, wie für Photovoltaikanlagen, ein Weg. Die Vergangenheit zeigt, dass sich das Thurgauer Förderprogramm respektive deren Massnahmen bezahlt machen. Dies ist nur möglich, weil der Regierungsrat sich bereits früh und konstruktiv für erneuerbare Energiepolitik einsetzte und auf viele Vorstösse in Sachen erneuerbare Energie einging oder eingehen musste. Umso mehr erstaunt die eher nüchterne Beantwortung der Interpellation. Wo bleibt der Spirit der letzten Jahre? Für uns gilt es, den Weg in diese Richtung konsequent weiterzugehen und wo möglich einen Ausbau der Massnahmen vorzunehmen. Dies hat den Nebeneffekt, dass entsprechend auch mehr Bundesgelder fliessen. Bis jetzt durfte der Kanton Thurgau als Vorbild brillieren. Dies soll so bleiben. Wir sind der Meinung, dass Erfahrungen, ob positiv oder negativ, vermehrt zwischen den Kantonen ausgetauscht werden sollten. Damit könnten die Kantone voneinander lernen und erfolgreiche Instrumente übernehmen. Der Zeithorizont bis zum Jahr 2050 mag lange sein. Wie wir aber wissen, mahlen die politischen Mühlen langsam. Diese Zeit muss für konstruktive Entscheide und gute Informationen gut genutzt werden. Hier sind alle gefragt. Es ist also für uns und unsere Volkswirtschaft absolut zentral, dass wir die Weichen richtig stellen. Alles andere führt nicht nur zu Umweltschäden, sondern auch zu riesigen Fehlinvestitionen. Es braucht die Offenheit, neue Technologien zu nutzen, nebst Solarkraft und Biomasse auch die Windkraft und Geothermie. Es sollte nicht grundsätzlich alles abgelehnt werden, was neu ist. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton hat sich durch die Energiestrategie 2050 nicht geändert. Der Kanton ist primär für den Gebäudebereich und den Bereich der Mobilität und Anlagen zuständig. Wie wir wissen, entfällt ein Drittel des Energieverbrauchs in der Schweiz auf den Gebäudepark, ein weiterer Drittel auf den Energieverbrauch für die Mobilität. Hier basiert beides auf fossilen Energieträgern. Die Folgerung daraus: Gebäude und Mobilität stellen in Bezug auf die Energieeffizienz und die Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen die wichtigsten Handlungsfelder dar. Der Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität für den Kanton Thurgau" erwähnt, dass genau hier die Nachfrage mit erhöhter Anschubfinanzierung verbessert werden könne. Im Gebäudebereich sollte es dasselbe sein. Der Thurgau hat bereits Vieles angestossen und angepackt. Die Aufgaben sind aber nicht abgeschlossen. Sie beginnen erst so richtig. Dies wurde in der Beantwortung des Regierungsrates festgehalten. Die CVP/EVP-Fraktion ist bestrebt, beherzt voranzugehen.

**Zimmermann, SVP:** Die Interpellanten, unter der Federführung des Erstunterzeichners, stellen zehn oder eigentlich zwölf Fragen zu einem Thurgauer Beitrag an die Energiestrategie 2050. Die Fragestellung zielt daraufhin, sicherzustellen, ob die kantonalen Förderbeiträge für die privat erstellten Energieerzeugungsanlagen auch zukünftig gesichert sind und gesichert werden. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die nüchterne, sachliche und gute Beantwortung der gestellten Fragen. Der Regierungsrat zeigt auf, wie viel der Kanton Thurgau für die Energiestrategie 2050 leistet, geleistet hat und auch in Zukunft leisten möchte. Für die SVP-Fraktion ist es aber wichtig, nicht über das Ziel hinaus zu schießen. Ich bin froh, dass wir hier nicht alleine stehen. Denn Kantonsrat Daniel Eugster hat in seinem Votum auf dasselbe hingewiesen. Ein Beispiel dazu: Ich hatte ein Gespräch mit einer Firma, welche sich bei der Gemeinde gemeldet hat. Die Firma bietet Beratung für die Energiestrategie in den Gemeinden und Beleuchtungskonzepte, also ein Vollserviceprodukt, an. Nach intensiven Diskussionen habe ich dem Vertreter gesagt, dass die Vorlage hochkant gescheitert wäre, wenn die Bevölkerung gewusst hätte, was die Energiestrategie 2050 bringt und was sie kostet. Der Mann antwortete mir, dass ich zwar recht habe, die Firma aber ihr Geld damit verdiene. Ich möchte damit aufzeigen, dass es eine falsche Entwicklung ist, wenn Anlagen nur aufgrund des Profits errichtet und zudem staatlich unterstützt werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Vielen Dank für die ausserordentlich vielen guten, interessanten und wichtigen Fragen, welche im Rahmen der Interpellation gestellt wurden. Sie geben dem Regierungsrat die Möglichkeit, aufzuzeigen, was wir bereits tun und was wir tun wollen, ganz nach dem Motto: "Tue Gutes und sprich davon." Ich danke zudem für das Lob. Es ist Lob und Verpflichtung gleichzeitig. Ich nehme diese Herausforderung sehr gerne an. Bei der Energiestrategie 2050 geht es nicht nur um Strom und Stromerzeugung, sondern auch um die Pfeiler der Reduktion der CO<sub>2</sub> Emission sowie um die Erhöhung der Energieeffizienz. Es ist mir wichtig, dies zu erwähnen. Wie wichtig das Thema ist, damit wir eine sichere, nachhaltige und dauerhafte Energieversorgung auch für unsere Volkswirtschaft haben, liegt meines Erachtens auf der Hand. Der heisse Sommer wurde bereits angesprochen. Dass die Klimaveränderung stattfindet, ist eine Tatsache. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern eine Minute vor zwölf. Deshalb sind nicht nur die Energiestrategie, welche wir anzupacken haben, nötig, sondern vor allem die Massnahmen. Sie sind nötiger denn je. Die Akzeptanz der Energieprojekte wurde angesprochen. Dies ist wirklich eine sehr grosse Herausforderung. Wie sollen wir die Geothermie vorwärtsbringen, wenn weder die Technologie ausgereift, das Wissen über den Untergrund vorhanden noch die Rentabilität der Investitionen gegeben ist und zu allem anderen auch noch die diffusen Ängste der Bevölkerung vor Erdbeben bestehen? Sollen keine kleinen Projekte erfolgen, weil wir keine grossen machen können? Der Regierungsrat möchte kleine und grosse Projekte realisieren. Die Beispiele sind in der Beantwortung der Frage 2 aufgeführt. Wasser- und Flusskraftwerke sind toll. Investoren erhal-

ten ihre Investitionen aufgrund der tiefen Energiepreise derzeit aber schlicht und einfach gar nicht mehr zurück. Es gibt keine Rentabilität. Auf der anderen Seite stehen die Interessen der Naturschutzverbände. Holzkraftwerke sind eine gute Sache. Das Holz wächst hier. Wenn es aber um die Transporte für grosse Mengen aus den Wäldern oder allenfalls aus dem Ausland geht, gibt es grosse Diskussionen. Über Windenergieanlagen werden wir noch ein paarmal sprechen. Dasselbe gilt für Biogasanlagen. Es braucht einen grossen Mix über alle diese Themen. Man muss sich bewusst sein, dass 370 Megawattstunden Energie wegfallen, wenn das Kernkraftwerk Mühleberg abgeschaltet wird, und dies wird schon bald der Fall sein. Mit einem einzigen grossen Windrad erhält man 1,5 Megawattstunden. Wenn ein grosses Geothermieprojekt realisiert werden könnte, sprechen wir von fünf Megawattstunden. Wir sind extrem gefordert, hier vorwärts zu machen. Viele glauben, auch auf nationaler Ebene, dass es kein Problem und genügend Strom vorhanden sei. Wir könnten den Strom aus dem Ausland importieren. Dies ist aber ein Trugschluss. Wir haben nicht einmal ein Abkommen mit der Europäischen Union. Ob wir überhaupt je ein solches abschliessen, steht in den Sternen. Was es bedeutet, wenn die Sicherheit nicht gegeben ist, haben wir diesen Sommer gesehen, als plötzlich die Uhren vorgegangen sind, nur weil es in Bosnien irgendwelche Streitereien zwischen den serbischen, albanischen und bosnischen Energieerzeugern gab. Zum Energiefonds: Wir haben einen hervorragenden Energiefonds, auf den wir stolz sind. Ich möchte es nach der Debatte um das "Haushaltsgleichgewicht 2020" noch einmal erwähnen: In diesem Fonds liegen nicht nur kantonale, sondern auch Bundesgelder. Wir sind gefordert, den technologischen Fortschritt nachzuzeichnen und Fördergelder nur dort auszurichten, wo es um Anschubfinanzierung geht. Es sollen Anreizsysteme geschaffen werden, damit neue Technologien den Durchbruch erreichen können. Wir müssen aufpassen, dass die administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit Fördergesuchen nicht plötzlich höher liegen, sodass die Unternehmer solche Gesuche gar nicht mehr einreichen, weil das Verfahren zu kompliziert ist. Dies wurde bereits erwähnt. Enger Kontakt ist wichtig. Wir haben das Programm bereits angepasst. Dass es dem Regierungsrat mit dem Energiefonds weiterhin ernst ist, haben wir damit gezeigt, indem aus dem Ergebnis 2017 eine Sondereinlage von zwei Millionen Franken getätigt wurde. Wir wollen dafür sorgen, dass jährlich mindestens durchschnittlich acht Millionen Franken aus den kantonalen Fördermitteln fliessen können. Dazu kommen die Bundesgelder. Von Abbau kann keine Rede sein. Der Regierungsrat wird die Energiepolitik sehr ernst nehmen. Darauf kann sich der Grosse Rat verlassen, und er wird in Kürze genügend Gelegenheiten erhalten, auch da politische Weichen stellen zu können. Wir werden dran bleiben. Das Anschlusskonzept der Energiemassnahmen 2018 bis 2030 ist praktisch fertig erstellt. Wir werden es demnächst in den Regierungsrat bringen. Dort geht es um erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Das wichtigste Projekt wird vermutlich die MuKE 2014 sein, eine grosse Herausforderung. Der Fahrplan liegt vor, Branchen und Verbände wurden bereits vorgängig informiert. Wir haben gesehen, dass sehr viel geschrieben und abgeschrieben

wird, das einfach nicht stimmt. Deshalb wird das Projekt vor allem bezüglich Kommunikation extrem wichtig sein. Die Vorlage, in welcher die Strategie zu sehen ist, wird diesen Herbst in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Kantonsrätin Nina Schläfli hat recht. Wenn es nicht gelingt, die MuKE 2014 in allen Kantonen umzusetzen, droht seitens des Bundes eine Lenkungsabgabe. Wir sind hier nämlich nicht frei. Die Kantone haben eine grosse Verantwortung, dieses Element umzusetzen. Wenn dies nicht gelingt, wird der Bund selbst bestimmen, wie es läuft. Das möchte ich nicht. Auch die Energiepreise sind ein wichtiges Element. Sie sind einfach zu tief. Da brauchen wir aber keine Lenkungsabgaben, sonst verändern wir die wirtschaftliche Prosperität der Schweiz. Dies wollen wir nicht. Die Energiepreise müssten endlich weltweit steigen, weil sie knapp und endlich sind. Dann würde auch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nicht torpediert. Investitionen und Innovationen würden sich lohnen. Der Bericht der E-Mobilität kommt in die Kommission. Auch dazu wird sich der Grosse Rat demnächst äussern können. Die Arbeit geht uns nicht aus. Dem Regierungsrat ist es ernst. Wir wollen in dieser Sache etwas bewegen und nicht abwarten, bis alle Gletscher weggeschmolzen sind. Ich danke für die Unterstützung und die wertvolle Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. September 2018 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Carlo Parolari geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 26. Mai 2004 unserem Rat bei. Während seiner über 14-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in zwölf Spezialkommissionen mitgewirkt und war von 2006 bis 2013 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Seit dem Jahr 2013 leitete er seine Fraktion. Ende Mai 2018 wurde er vom Regierungsrat des Kantons Thurgau zum Verwaltungsratspräsidenten der Thurmed AG und der Spital Thurgau AG bestimmt und durch die Generalversammlung gewählt. Kantonsrat Carlo Parolari wird sein neues Amt am 16. November 2018 antreten. Aufgrund der Übernahme dieser strategischen Führungsfunktion in einer zwar rechtlich selbständigen, jedoch im Eigentum des Kantons stehenden grossen Unternehmung, tritt er im Sinne einer klaren Aufgaben- und Gewaltentrennung per Ende August 2018 aus dem Grossen Rat aus. Wir danken Kantonsrat Carlo Parolari für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm im neuen Amt und für die Zukunft alles Gute.

Ebenfalls per heutiges Datum geht die Ratszugehörigkeit von Kantonsrätin Verena Marti zu Ende. Sie trat am 1. Dezember 2015 unserem Rat bei. Während ihrer knapp dreijährigen Tätigkeit hat sie in einer Spezialkommission mitgewirkt. Neben Beruf und dem Mandat als Gemeinderätin fehlt ihr die Zeit, sich aktiv und gut in den Grossen Rat einzubringen. Sie hat sich deshalb entschlossen, diese wichtige Aufgabe im Grossen Rat einer anderen engagierten Person zu überlassen. Wir danken Kantonsrätin Verena Marti für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr beruflich und privat alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Josef Gemperle mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. August 2018 "Gesetzliche Verankerung der bedingten Einzonung".
- Motion von Marina Bruggmann, Gina Rüetschi, René Walther, Marlise Bornhauser, Pascal Schmid, Maja Bodenmann und Lucas Orellano mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. August 2018 an das Büro des Grossen Rates "Ratsfreier Mittwoch - für eine bessere Vereinbarung von Politik und Familie".
- Motion von Kurt Egger, Ueli Fisch, Wolfgang Ackerknecht, Daniel Frischknecht und Andreas Guhl mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. August 2018 an das Büro des Grossen Rates "Grossratspräsidium für Nichtregierungsparteien".
- Einfache Anfrage von Paul Koch vom 29. August 2018 "Überangebot von Sturm- und Käferholz - Kanton soll eigenes Holz für sich verwenden!".

- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli vom 29. August 2018 "Desolate Situation auf dem Rundholzmarkt".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates